

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **49 (1940)**

Heft 47

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERHOTEL-REVUE

N^o 47

Basel, 21. November 1940

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

N^o 47

Bâle, 21 novembre 1940

INSERATE: Die einseitige Nonpareilreile oder deren Raum 15 Cts. Rückseite Fr. 1.50 pro Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabat.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jähr. Fr. 12.—, halb. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnements: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

Neunundvierzigster Jahrgang
Quarante-neuvième année

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. POUR L'ÉTRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr.; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques
postaux No. V 85

Aus dem Zentralvorstand

Sitzung vom 14. November 1940 im Hotel „Schweizerhof“ in Bern

An der von Herrn Zentralpräsident Dr. H. Seiler geleiteten halbtägigen Sitzung, die bis zum Abgang der Abendgäste dauerte, nahmen sämtliche Mitglieder des Zentralvorstandes teil, nämlich die Herren: Vizepräsident Elwert, von Almen, Bieri, Bon, Cottier, Fanciola, Gamma, Kottmann, Mojonnet und Wiedeman, sowie Herr Jaussi, Präsident der Fachschulkommision als Gast. Vom Zentralbureau waren die Herren Dir. Dr. Riesen, Dr. Büchi und Dr. Streiff anwesend.

1. Mitteilungen des Herrn Zentralpräsidenten

Der Vorsitzende verweist einleitend auf die ständig zunehmende Verwertung der Gestehungskosten für die Hotellerie und die weitere Verknappung der Versorgung, welche stets neue Rationierungsmassnahmen zur Folge hat. Unsere Vereinsleitung verfolgt diese beunruhigende Entwicklung mit grösster Aufmerksamkeit und macht alle Anstrengungen, um unserem Gewerbe die Weiterexistenz und eine solide wirtschaftliche Basis zu sichern. Die bevorstehende Überführung der SZV in die neue Zentrale für Verkehrsförderung ist auch für die Hotellerie von grösster Wichtigkeit. Der Vorstand muss sich heute über seine Stellungnahme zur Präsidenschaftswahl, den Beitritt des SHV zur neuen Organisation und seine Vertretungen im Vorstand und Ausschuss der SZV entscheiden. Ferner sind die Berichte der Preisnormierungskommission, sowie der Fachschulkommision entgegenzunehmen und entsprechende Beschlüsse zu fassen.

2. Zentrale für Verkehrsförderung

Nach eingehender Behandlung der Kandidatenfrage nimmt der Vorstand abschliessend Stellung zur Wahl des künftigen Präsidenten und erteilt seinen Delegierten verbindliche Weisungen. In den Vorstand der künftigen Zentrale werden von unserer Seite die Herren von Almen, Bon und Wiedeman vorgeschlagen. Für den Ausschuss erfolgen die Nominierungen der Herren von Almen und Wiedeman. Der Zentralvorstand beschliesst in Ausführung der an der Delegiertenversammlung gefassten Beschlüsse, den Beitritt zur SZV. Unser Beitrag ist durch den Vertrag aus dem Jahre 1933 bereits festgelegt, der grundsätzlich weiterhin in Kraft bleibt unter Berücksichtigung des mit dem SHV abgeschlossenen Zusatzvertrages. Da uns gemäss bisheriger Vereinbarung zwei Sitze im Ausschuss der Zentrale gesichert waren, erachtet es der Vorstand als gegeben, dass der SHV in Wahrung seiner Rechte auch weiterhin zwei Delegierte in diese Behörde abordnen kann.

3. Bericht der Preisnormierungskommission

Herr Wiedeman, Kommissionspräsident, berichtet über die am 30. Oktober stattgehabte Sitzung der Kommission in Olten. In der Sitzung wurde einleitend auf die Delegation der Geschäftsführung Schweizer Reisekasse die Winterfähigkeit der Reka behandelt wurde. Um den Betrieben, welche mit ihren Sommerpreisen den zur Zusammenarbeit mit der Reisekasse reservierten Minimalpreiskategorien bis zu Fr. 9.— angehören, auch im Winter die Möglichkeit zu bieten, Reka-Gäste trotz höher liegenden Ansätzen anzunehmen, schlägt die Kommission vor, für die Wintersaison die Minimalpreisgrenze für Vertragshotels der Reka auf Fr. 12.— zu erhöhen. Nach längerer Diskussion, an welcher in verschiedenen Voten auf die nachhaltigen Konsequenzen für die Hotellerie hingewiesen wurde, welche daraus entstehen könnten, wenn die Reka den ursprünglichen Rahmen ihrer Tätigkeit von sich aus erweiteren, beschliesst der Zentralvorstand der Erhöhung der Minimalpreisgrenze für das Wintergeschäft auf Fr. 12.— zuzustimmen, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass damit keinerlei Präjudiz für die weitere Innehaltung des abgeschlossenen Vertrages geschaffen werden sei. Zu den Minimalpreisen gemäss SHV-Preisregulativ kommen noch die vertraglich vereinbarten Zuschläge, sowie der entsprechende Heizungszuschlag hinzu.

Auf eine Anfrage der Abt. für Territorialdienst im Armeekommando betr. Vereinheitlichung der den Offizieren in Hotels gewährten Preismässigkeiten, beschliesst der Vorstand auf Antrag der Preisnormierungskommission, den Sektionen folgende Empfehlung zugehen zu lassen:

Um eine vermehrte Einheitlichkeit in der Preisgestaltung für Offiziere in Uniform zu erreichen, soll künftig als Richtlinie ein Rabatt von 20% auf den Preis für Zimmer und Frühstück gelten. Eine Ermässigung auf andere Mahlzeiten kommt jedoch nicht in Frage. Eine solche ist nur bei längerer Einquartierung gerechtfertigt.

Ferner nimmt der Vorstand Kenntnis von verschiedenen durch die Preisnormierungskommission festgestellten Preisunterbietungen. Er stellt neuerdings die gebietliche Notwendig-

keit für unser Gewerbe fest, angesichts der ständig ansteigenden Gestehungskosten unter allen Umständen die Minimalpreise einzuhalten. Sonderfälle, die einer Anpassung an spezielle Verhältnisse rufen, sollen nach Begutachtung durch die Sektionen der Preisnormierungskommission zum Entscheid unterbreitet werden. Diese wird begründeten Begehren gegebenenfalls Rechnung tragen.

Abschliessend spricht der Vorstand die Erwartung aus, dass die von uns postulierte Allgemeinverbindlichkeit der Preise nunmehr inner kürzester Frist durch die Bundesbehörden in Kraft gesetzt werde, um damit eine wichtige Voraussetzung für die Sanierung der Hotellerie zu schaffen und das durch Outsider hervorgerufene Preisschaos endgültig zu beseitigen.

4. Bericht der Fachschulkommision

Herr Jaussi, Kommissionspräsident gibt bekannt, dass die Kommission die Durchführung eines Halbjahres-Kurses vom 15. April bis 15. Oktober 1941 in Aussicht genommen habe und demnächst mit der Werbung für das kommende Schuljahr einsetzen werde. Durch die ständige Unterbrechung der Unterrichtsarbeit durch den Lehrplan ausgearbeitet, welcher der verkürzten Schulzeit anzupassen ist und dem praktischen Unterricht vermehrte Bedeutung einräumt. Es wird mit einer Teilnahme von wenigstens 30 Schülern gerechnet, wobei die Betriebsrechnung doch bei aller Sparsamkeit ein nicht unbeträchtliches Defizit ergeben wird. Es wird daher beschlossen, bei den Bundesbehörden um eine vermehrte Subventionierung der Fachschule im Interesse der guten Berufsbildung des Nachwuchses einzukommen. Da es schwer halten dürfte, eine tüchtige und bestausgewiesene Kraft zur Übernahme der Schuldirektion für eine so kurz bemessene Frist zu finden, beschliesst der Zentralvorstand auf Empfehlung der Schulkommision, den gegenwärtigen Schuldirektor für die Gäste, deren Oberleitung der Fachschule vorzuschlagen. Herr Jaussi hätte bei Annahme des Mandates die Funktionen bis zur Wahl eines eigentlichen Schuldirektors vertretungsweise auszuüben.

5. Eidg. Wepropfer

Die vorzeitige Abreise verschiedener unserem Lande noch verbliebener ausländischer Daueräste zeigt die Gefahr, die den Hotels durch eine allzu rigorose Heranziehung der Ausländer bei der Besteuerung durch das Wepropfer droht. Es schweben daher seit längerer Zeit Verhandlungen mit der eidg. Steuerverwaltung, um einen Modus zu finden, der es den Fremden ermöglicht, auch weiterhin in der Schweiz zu bleiben. Sie sollen bei längerem Aufenthalt ihr Scheitern an die schweizerischen Anstrengungen zur Aufrechterhaltung des Friedens wohl beitragen, aber nicht in einer geradezu prohibitiven Art und Weise geschröpft werden. Dieser Gefahr entziehen sich die Mehrzahl der Gäste, deren Vermögen im Auslande liegt, durch Abreise aus der Schweiz, womit dem Fiskus eine sichere Einnahme entgeht und die Hotellerie um ihre letzten zahlungskräftigen Auslandskunden gebracht wird. Es muss eine Lösung möglich sein, bei welcher jedenfalls nicht das im Ausland liegende Vermögen zur Veranlagung herangezogen wird, sondern nur die Mittel, über welche der Gast bei uns verfügt, wobei auch die Besteuerung des Verbrauches in tragbaren Grenzen zu halten wäre.

6. Warenrationierung

Der Vorstand nimmt über die Warenrationierung einen Bericht der Wirtschaftlichen Beratungsstelle entgegen, der sich zur Hauptsache mit den Verhandlungen der Verbände kollektiver Haushaltungen einerseits und dem Eidg. Kriegsernährungsamt andererseits befasst.

Zu diesen äusserst wichtigen Fragen, die demnächst einer Lösung entgegengehen werden, wird den Vorstandsmitgliedern noch ein schriftlich ausgearbeitetes Exposé zugestellt, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich noch zu den einzelnen Massnahmen zu äussern.

Ferner machte der Berichterstatter Mitteilungen über die Verhandlungen mit dem Verband schweizerischer Leinenindustrieller bezüglich der Rationierung von Textilien. Dabei wurden Massnahmen geprüft, um den Sonderbedarf der Hotellerie an Textilprodukten (Bett- und Tischwäsche) bei der künftigen Zuteilung den Betriebsbedürfnissen anpassen zu können.

7. Bericht der Direktion

Herr Dir. Riesen orientiert über eine Sitzung, die vom Schweizerischen Weinhandlerverein einberufen worden war und die einer Aussprache aller am Weinhandel interessierten Kreise über eine Sanierung der Verhältnisse in der schweizerischen Weinwirtschaft diente. Neben der Konzessionierung sollen obligatorische Buchhaltung und Kellerkontrolle die Voraussetzungen für die Schaffung einer zweckmässigen Regelung des Weinabsetzes bringen.

Die Abnehmer erhalten damit auch bessere Gewähr für die richtige Belieferung mit den bestellten Provenienzen. Unsere Delegation, bestehend aus den Herren Elwert und Dr. Riesen, sprach sich in zustimmender Sinne zu den Vorschlägen aus. Der Zentralvorstand nimmt von diesen Mitteilungen Kenntnis und ordnet eine Delegation in die zu schaffende Studienkommission für die Reorganisation der Weinwirtschaft ab.

Die Frage der Entschädigungen bei Einquartierungen harzt immer noch der erwarteten Lösung. Wie verläutelt, soll vom OKK zu handlen des Militärdepartementes ein Vorschlag ausgearbeitet werden, der bis Ende des Monats vorliegen dürfte. Ob er unseren berechtigten Erwartungen zu entsprechen vermag, wird sich erst noch weisen müssen. Auf alle Fälle mahnt es zum Aufsehen, dass Quartiergeber, die Internierte in Einquartierung hatten, welche schon vor vielen Wochen ihren Standort gewechselt haben, heute noch nicht wissen, auf welche Art und in welcher Höhe sie entschädigt werden sollen. Auch ist es bezeichnend, dass die Gemeindefunktionen haben, um den für militärische Einquartierungen nötigen Raum zu beschaffen. Andererseits wurde festgestellt, dass z. B. diejenigen Gebäudebesitzer, welche Mietverträge für die Einlagerung von Kriegsmaterial oder Armeeproviand abgeschlossen haben, besser gestellt sind, weil durch die Einmangazunahme eine wesentliche geringere Beanspruchung und Abnutzung der Räumlichkeiten erfolgt, als bei der Unterbringung von Mannschaft und Tieren. Anlass zu Kritik bot auch das Kreisschreiben des eidg. Militärdepartementes an die Kantonsregierungen über die Ausrichtung der den Gemeinden bewilligten ausserordentlichen Beiträge des Bundes. Obwohl darin endlich der Grundsatz festgelegt wird, dass die Entschädigung dem Quartiergeber und nicht der Gemeinde gehört, so lässt die Weisung doch wiederum Tür und Tor zu Willkürlichkeiten offen, indem die Vergütung von einem wirklichen Schaden abhängig gemacht wird. Man sollte wirklich meinen, dass der Bund in der Lage wäre, eindeutige und verbindliche Instruktionen über die Verwendung von Geldern zu erlassen, die aus seinen Kassen fliessen.

Sofern die in Aussicht gestellte Regelung der Quartierentschädigung nicht vor Beginn der Dezemberrsession bekannt wird, ist die ganze Arbeit nicht den wohlfundierten Begehren auf Deckung der durch Einquartierung entstandenen Kosten Rechnung trägt, so behält sich der Zentralvorstand vor, gemeinsam mit anderen interessierten Verbänden der Bundesversammlung eine Petition einzureichen.

Das eidg. Volkswirtschaftsdepartement legt den Entwurf zu einem Zusatzreglement über die Lehrtöchterausbildung und die Mindestanforderungen der Lehrabschlussprüfungen im Gastgewerbe vor. Dieses Zusatzreglement ordnet neu die Lehrtöchterausbildung zum Beruf der Chefköchin. Wichtig ist die neugeplante Festlegung der Lehrzeitdauer auf einhalb Jahre, die Anforderung der Erreichung eines Mindestalters von 18 Jahren bei Antritt der Lehre und die Bestimmung, dass ein Betrieb, dessen Küche von einem gelernten Koch oder einer gelernten Köchin geführt wird, höchstens zwei Lehrtöchter gleichzeitig ausbilden darf. Der Zentralvorstand nimmt diesen Entwurf in zustimmendem Sinne entgegen und überweist ihm unsern Vertreter in der schweizerischen Fachkommision als das Gastgewerbe, Herr H. Golden-Morlock.

Abschliessend kommt auch noch die Vorschrift beim Einschränkung der Warmwasserabgabe in Hotels zur Sprache, da sich immer mehr praktische Unzulänglichkeiten ergeben, die vor allem aus dem Benutzen der auf Kohlenfeuerung eingestellten Betriebe gegenüber den Häusern mit elektrischer Wasseraufbereitung resultieren. Es soll versucht werden, beim Amt für Kraft und Wärme eine Regelung zu erreichen, bei der die sich zeigenden Härten behoben oder doch wesentlich gemildert werden. Zur Zeit wird in einem Winterkurort von Heizungsfachleuten auch eine technische Expertise durchgeführt, um festzustellen, ob es tatsächlich möglich ist, in höhergelegenen Ortschaften einen einmässigen geregelten Hotelbetrieb bei den zugebilligten Heizmaterialquoten durchzuführen. Je nach Ergebnis dieser Untersuchung würde der Verein auch in dieser Sache beim vorgenannten Amt vorstellig werden.

Nach Erledigung einiger interner Verbandsgeschäfte schliesst der Vorsitzende die arbeitsreiche Sitzung um 8 Uhr abends.

Umschau

Die allgemeine Verdunkelung

Die besondere Tragik aller bisher getroffenen kriegswirtschaftlichen Massnahmen liegt in der unbestreitbaren Tatsache, dass ausgerechnet das Gastgewerbe von all den einschränkenden Bestimmungen bisher stets am meisten und am härtesten betroffen wurde. Einschränkung der Warmwasserabgabe, früherer Betriebschluss, reduzierte Heizmaterialquoten und nun auch noch die allgemeine Verdunkelung

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Keine generellen Ausnahmen vom vorverlegten Wirtschaftsschluss — Keine Preisinsell! — Reise und Verkehr — Auslandschronik — Schweizer Zentrale für Verkehrsförderung. Seite 3: Aus den Verbänden — Aus dem Leserkreis — Lebensmittelrationierung im Dezember — Kriegswirtschaftliche Massnahmen — Kleine Chronik. Seite 4: Personalrubrik.

Verzeichnis der geöffneten Wintersporthotels

Auf Wunsch aus Interessenskreisen hat der Zentralvorstand des SHV beschlossen, für die kommende Wintersaison wieder wie im letzten Jahr ein Verzeichnis der geöffneten Wintersporthotels erstellen zu lassen. Wir ersuchen deshalb die Mitglieder des SHV ihre Betriebe bis spätestens 10. Dezember beim Zentralbureau anzumelden, falls deren Offenhaltung während der Wintersaison bestimmt in Aussicht genommen ist. Die Aufnahme in die Liste erfolgt gratis. Zentralbureau SHV.

treffen das Gastgewerbe im Lebensmarkt, weil ihm damit immer mehr die Möglichkeit genommen wird, seiner eigentlichen Aufgabe, dem Gast Behaglichkeit und Wohllichkeit zu vermitteln, nachzukommen. Wenn es schliesslich die Einzelne zu Hause noch besser haben kann als im Hotel, wenn er im eigenen Haushalt von den kriegswirtschaftlichen Massnahmen erheblich weniger verspürt, denn als Gast im Restaurant oder Gasthof, dann wird der Besuch der Gaststätten eben immer mehr eingeschränkt und damit dem Hotelier und Wirt die Existenzbasis noch mehr verkürzt.

Wie nicht anders zu erwarten war, brachte die Verdunkelung eine weitere Gästeleucht mit sich und das Abendgeschäft, auf das viele Lokaltäten fast ausschliesslich angewiesen sind, schrumpft noch mehr zusammen, weil sich die Mehrzahl der Gäste beeilt, wenn immer möglich, den Heimweg noch vor Eintretender Verdunkelung, also bereits vor zehn Uhr abends, anzutreten. Dazu kommt die gerade für die Wintersporthotels noch viel schwerere Aufgabe, die demnächst zu eröffnenden Betriebe den neuen Vorschriften anzupassen. Die seinerzeit von den zuständigen Instanzen im Interesse der Saisonhotellerie gewährten Ausnahmen von den Verdunkelungsvorschriften, brachten es mit sich, dass zahlreiche Hotels bisher nur geringe Anschaffungen machten. Nun sollen auf einen Schlag fünfzig, hundert und mehr Fenster, Zugänge, Lichtschächte usw. lichtdurchlässig gemacht werden. Dort, wo geeignete Läden oder Jalousien vorhanden sind, genügen diese, um zusammen mit gezogenen Vorhängen im Zimmer und einer reduzierten Lichtquelle die verlangte Lichtabschrankung zu erreichen. Manche Sporthotels verfügen aber über gar keine Läden (die Sonne sollte eben möglichst ungehindert Zutritt haben), oder dann kommt deren Verwendung wegen der Vorfenster nicht in Frage. Hier müssen reichlich ja kaum aus, um das Haus in Betriebsbereitschaft zu bringen, geschweige denn, umfangreiche Verdunkelungsmontagen zu finanzieren. Wir haben daher die Abteilung für passiven Luftschutz bereits auf diese Tatsachen aufmerksam gemacht und die Erwartung ausgesprochen, dass irgendetwas ein Modus gefunden werden könne, um nicht bei gewissen Häusern die Betriebsöffnung in Frage zu stellen. Aber auch dort, wo man sich den notwendigen Verdunkelungsstoff verschaffen möchte, reicht der gute Wille nicht aus, weil viele Lieferantenfirmer, die sich früher angelegentlich für den Verkauf solcher Spezialgewebe empfahlen, heute keine Lager mehr haben oder den Stoff nur meterweise abgeben. Eine von uns nur auf dem Platze Basel gemachte Rundfrage bei Spezialgeschäften zeigte eine bedenkliche Verknappung in schwarzen Stoffen dieser Art. Zwar sind sie

von der Sperre ausgenommen, wie alle Gardinen-, Möbel- und Dekorationsstoffe, die nicht aus Kölsch oder Popeline hergestellt sind, doch wird deren Beschaffung erhebliche Schwierigkeiten bereiten, für deren Behebung vielleicht die kantonalen Luftschutzämter mit Ratschlägen dienen können.

Andersets muss dem Hotelier zur Überbrückung der Schwierigkeiten auch der praktische Sinn mithelfen. Halten wir einmal Nachschau in Kisten und Kästen, in Truben und auf dem Estrich, ob nicht doch noch allerhand der Entrümpelung entgangen sei, das nun zur Verdunkelung verwendet werden könnte. Auch wird man die Einrichtungen, die ja doch nur vorübergehender Natur sind, nach und nach so billig wie möglich gestalten. Mit der Herabminderung der Zahl der Lichtquellen und Lichtstrahler sowie der konsequenten Benützung aller vorhandenen lichtdämpfenden Vorrichtungen ist schon viel gewonnen. Schliesslich wird man sich auch mit den örtlichen Kontrollorganen dahin einigen können, dass es vor allem darauf ankommt, jeden Lichtschein nach oben zu vermeiden, und man über uns in der Höhe hundert oder gar tausend Meter Höhe fliegenden Maschinen keine „erleuchtete“ Orientierung zu geben... sofern dies nicht vom Mond in „neutralitätswidriger“ Weise besorgt wird.

Keine generellen Ausnahmen vom vorverlegten Wirtschaftsschluss

Aus der Waadt kam die Kunde, dass die kantonalen Behörden die Gaststätten der dortigen Kantonshauptstadt weitgehende Ausnahmen von der Verfügung des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes betr. Öffnungs- und Schliessungszeiten für Verpflegungs- und Unterhaltungsstätten bewilligt hätten, demzufolge die Restaurants und Cafés allgemein wieder vor 9 Uhr morgens geöffnet werden und bis Mitternacht während den Wochentagen und bis 2 Uhr Nachts am Samstag auf Sonntags abends bis 1 Uhr. Wie nicht anders zu erwarten war, hat diese Meldung in anderen Kantonen einiges Befremden ausgelöst. Mit Recht wurde bereits geltend gemacht, dass kriegswirtschaftliche Anordnungen entweder auf dem Gebiet der gesamten Eidgenossenschaft ohne Sonderregelung in einzelnen Kantonen Geltung haben müssten, oder dann eben gesamtweit ausser Kraft zu erklären seien. Es handelt sich hier nicht darum, zu untersuchen, ob und in welchem Ausmass durch solche Verfügungen die Betriebe an den einzelnen Orten in Mitleidenschaft gezogen werden, sondern ob im ganzen Lande Disziplin gehalten wird und ob man bereit ist, die als unumgänglich notwendig erachteten behördlichen Entscheide zu respektieren. Wir brauchen an dieser Stelle gewiss nicht noch besonders auf die wirklich schwere wirtschaftliche Einbusse hinzuweisen, die den Restaurants betriebl. durch die einschränkende Regelung der Betriebszeiten entstanden ist. Aber wenn sie nun einmal als unabänderliche Tatsache besteht, dann müssen sich ohne Umstände alle Betriebe in das Unvermeidliche fügen. Wenn nämlich Lausanne die Gastbetriebe aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus in so weitgehendem Masse von einer eidgenössischen Vorschrift entbinden könnte, dann hätten auch die Kantone, die für den mindesten, ebensowie Anlass ähnliche Erleichterungen zu gewähren. Wir denken da beispielsweise an das bedenklich darniederliegende Gastgewerbe in Basel, das durch den Ausfall der Auslandskundschaft härter betroffen wurde, als in irgend einer anderen Stadt und dessen Existenz durch die vorverlegte Polizeistunde noch mehr in Frage gestellt wird. Oder auch die städtischen Restaurantsbetriebe, deren beste Geschäftsstunden auf die Zeit zwischen 9 und 12 Uhr nachts fielen.

Wie uns nun von zuständiger Seite mitgeteilt wird, gedenkt das Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamt sich keineswegs mit dem Vorgehen in der Waadt abzufinden, sondern die nötigen Schritte einzuleiten, um den kantonal waadtländischen Entscheid umgehend rückgängig zu machen. Wohl ist in der Verfügung die Möglichkeit für die Bewilligung von Ausnahmen vorgesehen und auch das Recht eingeräumt, die Befugnisse für Ausnahmebewilligungen den Kantonen zu übertragen. In diesem besonderen Falle stehen die eidgenössischen Instanzen aber auf dem Boden, dass die Waadtler Behörden ihre Befugnisse ganz erheblich überschritten haben und eine rasche Wiederherstellung des gegenwärtigen Ausnahmezustandes auch für die Stadt Lausanne unumgänglich ist. Wenn wir im Prinzip diese Einstellung im Interesse des Landes durchaus teilen, so verbinden wir damit doch neuerdings den Wunsch, dass eine elastische Anwendung der Vorschriften angestrebt werde, um in Einzelfällen, wo es die betrieblichen Gegebenheiten tatsächlich erfordern, die für die Aufrechterhaltung des Geschäftes notwendigen Ausnahmen einzuräumen. Solche Anpassungen sind z. B. für die Wintersaisonpläne dringendes Erfordernis, weil man nun einmal den Gästebetrieb auch mit allen Vorschriften nicht dazu wird bringen können, dass der gesellschaftliche Höhepunkt des Tages (und damit die Zeit der höchsten Tageseinnahmen) sich bereits am Vor- oder Nachmittag abspielt. Auch die Unternehmen, welche von den Einnahmen aus Saalbetrieben abhängig bleiben, usw., sind auf eine verständnisvolle behördliche Auslegung der Vorschriften angewiesen, wenn sie das Geschäft weiter in Gang halten sollen.

Keine Preisinsel!

In einem Vortrag über die finanziellen Probleme der gegenwärtigen schweizerischen Wirtschaftspolitik kam Herr Dr. Ackermann, Chef der statistischen Abteilung der Nationalbank auch auf die Preisentwicklung zu sprechen. Er stellte fest, dass die bisherige Preissteigerung (45% im Grosshandel) und die Teuerung der Lebenskosten (15%) uns veranlassen, dafür zu sorgen, dass die auslandsbedingte Preissteigerung nicht noch durch interne Verteuerungen überhöht werde. Wir müssten alle Anstrengungen unternehmen, um zu vermeiden, dass die Schweiz neuerdings eine Preisinsel werde. Es sollte um so eher möglich sein, diese Gefahr mit wirksamen Mitteln zu bekämpfen, als wir ja aus eigener bitterer Erfahrung die Folgen einer solchen Preisentwicklung aus den letzten Kriegsjahren kennen. Export und Fremdenverkehr haben unter dieser Preisisolierung weitaus am stärksten gelitten. Bis zur Abwertung fanden wir den Anschluss an

den damaligen weltwirtschaftlichen Aufschwung nicht und dann konnte der Vorsprung, den die übrigen Länder uns gegenüber herausgeholt hatten, nicht mehr ausgeglichen werden.

Leider musste der Referent aber zugeben, dass die Preissteigerung trotz der staatlichen Preiskontrolle ein grösseres Ausmass erreicht habe, als bei Kriegsbeginn angenommen wurde. Man muss sich über diese Entwicklung allerdings nicht verwundern, wenn man vor allem die landwirtschaftliche Preispolitik verfolgt, die in den neuesten Milch-, Butter- und Käsepreisaufschlägen ihren drastischen Ausdruck findet und die gerade wegen ihrer präjudizierenden Wirkung in der Presse einer scharfen Kritik unterzogen worden ist. Anlässlich der Diskussion zu diesem Vortrag wurde es als entscheidend für unsere Wirtschaftspolitik bezeichnet, ob es uns gelingt, Export und Fremdenverkehr über diesen Krieg hinaus zu retten. Das wird, abgesehen von den Durchhaltmassnahmen, nur dann möglich sein, wenn sich direkter und indirekter Export nicht neuerdings einer Preisisolierung gegenübersehen, die ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit sehr stark erschweren oder gar ausschalten. Wir haben daher alle Ursache, die gemeinsamen Anstrengungen darauf zu richten, einer nochmaligen Inflation mit der endlosen Preis- und Lohnschraube, zu entgegen.

Reise und Verkehr

Das verlängerte Sonntagsbillet

Anlässlich der Mitteilung über die Verlängerung der Sonntagsbillette mit Gültigkeit ab Freitag abend 5 Uhr, wurde hier die Erwartung ausgesprochen, dass es durch entsprechende Führung von Spätzügen den Wochenreisenden und vorab den Wintersportlern dann auch ermöglicht werde, noch am gleichen Abend die hauptsächlichsten Skigebiete zu erreichen, um so in den vollen Genuss der beiden Freitage zu kommen. Einer Einsendung an die NZZ ist nun zu entnehmen, dass der Fahrplan beispielsweise für die Zürcher in dieser Beziehung noch allerhand Wünsche offen lässt.

„Die erste natürliche Reaktion des Nutzers auf diese frohe Botschaft war die Prüfung der Anschlüsse nach den verschiedenen Sportgebieten anhand des Fahrplanes, und dabei hat sich herausgestellt, dass von diesem vorgelegten Zeitpunkt an wohl Arosa, Klosters, Davos, St. Moritz, ja sogar nach Disentis, überhaupt, ausser Waldhaus-Flims als grösseres Platz, die meisten wichtigeren Orte des Bündnerlandes von Zürich aus (Abfahrt 17.04) am Freitag noch zu erreichen sind, nicht aber beispielsweise das wesentlich von der Zürcher Sportwelt „bedeute“ Obertoggenburg mit seinen bedeutenden Wintersportplätzen Unterwasser und Wildhaus, da der letzte Zug schon 15.15 Zürich verlässt. Die gleiche Unmöglichkeit besteht für Winterthur (16.43), Schaffhausen (15.52), Basel (13.46), Frauenfeld und Weinfelden (10.35/16.44). Einzig von St. Gallen aus gibt es nach 17 Uhr noch eine Verbindung nach dem Toggenburg.“

„Nicht viel besser ist es mit dem Samstag, bestellt. So ist es nun ein wichtiger Sportplatz dieser Gegend zu nennen, Engelberg wieder von Zürich, noch von Winterthur, Schaffhausen oder von St. Gallen aus erreichbar. Nur von Basel aus bietet sich noch ein Anschluss. Während es für das Berner Oberland von Bern aus noch knapp reicht, besteht schon von Luzern aus keine Möglichkeit mehr. Braunwald als glarnerisches Sportzentrum im nächsten Zürich ist ausgeschlossen. Nicht viel anders liegen die Verhältnisse in der Westschweiz, namentlich im Wallis; so kann Montana-Vermaal nur noch von Lausanne aus erreicht werden, nicht aber von Bern aus via Lötschberg, und ganz abseits von allen Anschlüssen ist Zermatt.“

Gewiss lag es nicht in der Absicht der Eisenbahnverwaltung, das dem Publikum eingeräumte Entgegenkommen totor Buchstabe bleiben zu lassen, weshalb angenommen werden darf, dass die nötigen Korrekturen angeordnet werden, um die verlängerten Sonntagsbillette die gewünschte Auswirkung zu sichern. Die Wintersportler aus unseren wichtigsten städtischen Zentren und der Fremdenverkehr werden der Bahnverwaltung hierfür Dank wissen.

Geschichte Verkehrspropaganda

Einen ganz ausgezeichneten Einfall veranlasste am Samstag, dem 16. November, der Verkehrsverein des Kantons Graubünden. Er veranstaltete unter Führung des Bündner-Vereins im grossen Casino-Saal in Basel einen Bündner-Abend, der, wie die Initianten deutlich erklärten, den offensichtlichen Zweck verfolgte, das bündnerische Verkehrsgebiet und seine Hotellerie der Basler Bevölkerung näher zu bringen.

Der Anlass hatte durchschlagenden Erfolg. Eine vielleicht tausendköpfige Menge strömte in das Basler Casino. Viele Leute fanden kaum Einlass. Der Bündner Landmann, Regierungsrat Dr. Ludwig, liess es sich nicht nehmen, in vorzüglichen Worten für den bündnerischen Fremdenverkehr und seine Hotellerie, welche nun von ausländischen Gästen entblosst sei, einzutreten. Ein vielfältiges Programm, Volkslieder in deutscher, romanischer und italienischer Sprache, einheimische Tänze in Trachten, erweckten den rauschenden Beifall der Menge. Der Clou des Abends war aber wohl die prächtigen Feiern über die vier Jahreszeiten im Bündnerland. Er liess die Gäste bis um Mitternacht ausharren, was für das verwöhnte Basler Publikum ziemlich viel sagen will. Stimmung brachten die gut gewählten humorgewürzten Worte von Herrn Leo Meisser, Präsident des bündnerischen Verkehrsvereins.

Diese Reklame war wirklich geschickt und sie wird wohl ihre Früchte tragen. Zwei Ratschläge geben wir immerhin den Bündnern für weitere derartige Veranstaltungen noch mit. Das im Programm mitgehende fast einstündige „Schulkolleg“ eines Professors über die bündnerischen Verfassungskämpfe war für einzelne noch lernbegierige Juristen recht interessant, nicht aber für die anwesende grosse Damenwelt, die auf Rechtsgeschichte recht lebhaft verzichtet. Wenn man sich ferner einem tausendköpfigen Publikum einer sehr kritisch eingestellten schweizerischen Grossstadt gegenüber geschickvoll vorstellen will, darf man den Männern, welche die hübsch gekleideten Mädchen bei ihren Volkstänzen begleiten, doch mindestens zuzunehmen, ebenfalls ihre

Trachten mitzunehmen und nicht in geschmacklos grauen Alltagskleidern mit schlecht sitzenden Kragen und Kravatten auf der Bühne zu erscheinen. M. R.

Ferienabonnement bis 31. März 1941 verlängert.

Die Generaldirektion der Bundesbahnen teilt mit: Das im Sommer 1940 versuchsweise eingeführte Ferienabonnement wird von den schweizerischen Transportanstalten für die Zeit vom 15. Dezember bis 31. März erneut ausgeschrieben. Das Ferienabonnement erlaubt bekanntlich, bei zehntägiger Gültigkeit und geringer Grundtaxe die Reise an einen beliebigen weiten Ferienort und zurück sowie die Ausführung von fünf Ausflugsfahrten zur halben Taxe. Für Kinder in Begleitung von Inhabern des Ferienabonnements bestehen besondere Erleichterungen; denn sie werden bis zu sechs Jahren gratis und von sechs bis sechzehn Jahren zur halben Taxe befördert. Abnehmern können gegen Lösung eines Zuschlags um je sieben Tage verlängert werden.

Auslandschronik

Abschlüsse deutscher Hotel-Aktiengesellschaften

Zur Kennzeichnung der Lage für das Beherbergungsgewerbe im Geschäftsjahr 1939 schreiben die deutschen Hotelnachrichten:

Der Ausbruch des Krieges am 1. September bringt in diesem Jahr ein so einschneidendes Wendung, dass im letzten Drittel vollständig andere wirtschaftliche Voraussetzungen als in den ersten beiden Dritteln vorhanden sind. Die Monate Januar bis August sind noch bestimmt durch die Aufwärtsentwicklung, welche das gesamte Wirtschaftslieben kennzeichnet. Allerdings sind in einzelnen Teilen des Gewerbes die Auswirkungen des Krieges bereits früher spürbar, insbesondere dort, wo die Umsätze von Ausländerbesuch abhängig sind, der im Jahre 1939 schon nicht mehr die Umsätze des Vorjahres bringen konnte. Soweit die Art der Häuser einen Ausgleich durch den steigenden Inlandsverkehr ermöglicht, sind diese Rückwirkungen des Ausländerverkehrs vielfach ausgeglichen worden, aber bei jenen Häusern, welche besonders für ihren Spitzenumsatz auf den Ausländerverkehr angewiesen sind, waren die Rückwirkungen stärker. Zu den Auswirkungen des Krieges gehörten auch die mit der Verknappung der Arbeitskräfte zusammenhängenden Schwierigkeiten und ebenfalls die Belastungen, welche mit der vorausschauenden Bewirtschaftung von Lebensmitteln im Zusammenhang stehen. Diese unterschiedliche Gestaltung wird noch wesentlich verschärft durch den Ausbruch des Krieges. Der bisherige Verlauf hat wieder einmal gezeigt, wie sehr das Beherbergungsgewerbe von den äusseren Gegebenheiten für seine Umsatzgestaltung abhängig ist und wie begrenzt es auf den Umsatz selbst einwirken kann. Es gibt sicherlich Fälle, in welchen die Hemmungen des Krieges durch eine geschickte Betriebsumstellung ganz oder teilweise abgemildert werden konnten, aber daneben bestehen Fälle, in welchen die Anstrengung vergeblich gewesen ist. Dabei wird die Lage oft in kürzester Frist umgeworfen. Es sei nur daran erinnert, welchen Einfluss die militärischen Bewegungen auf das gesamte Leben in den entsprechenden Gebietsteilen aufzuweisen haben. Es sei auf die Rückwirkungen des Tanzverbotes hingewiesen, und schliesslich auf die Bedeutung der Beschlüsse der Fliegeralarms für weite Teile des Gewerbes abgeleitet werden, um die Mannigfaltigkeit der Einflüsse zu kennzeichnen.

Zur Sammelbilanz von 32 Aktiengesellschaften wird folgendes gesagt:

Die Bilanzentwicklung kennzeichnet, dass der Kapitalschwund immer noch nicht zum Stillstand gekommen ist, wenngleich auch Abnahmen werden konnten, aber daneben bestehen Fälle, in welchen die Anstrengung vergeblich gewesen ist. Dabei wird die Lage oft in kürzester Frist umgeworfen. Es sei nur daran erinnert, welchen Einfluss die militärischen Bewegungen auf das gesamte Leben in den entsprechenden Gebietsteilen aufzuweisen haben. Es sei auf die Rückwirkungen des Tanzverbotes hingewiesen, und schliesslich auf die Bedeutung der Beschlüsse der Fliegeralarms für weite Teile des Gewerbes abgeleitet werden, um die Mannigfaltigkeit der Einflüsse zu kennzeichnen.

Neuordnung der französischen Hotelpreise

Wie aus Vichy gemeldet wird, ist das Hotelgewerbe in Frankreich Gegenstand eines Dekrets, durch welches ein Organisationsausschuss geschaffen wird. Der Ausschuss erhält die Aufgabe, für den Verkehrsmittel eine Klassifizierung sämtlicher Hotels und Restaurants vorzunehmen und eine Vereinheitlichung der Preise durchzuführen.

50 französische Gasthöfe durch Hochwasser vernichtet

Das französische Pyrenäengebiet wurde von einer grossen Hochwasserkatastrophe heimgesucht, in deren Verlauf ganze Berghänge zu Tal gerutscht sind. In einer ganzen Anzahl von Orten sind grosse Häuserreihen einstürzen. Im Badeort Verret-les-Bains wurden zahlreiche Gebäude, darunter 50 Hotels und Gasthöfe, vollkommen zerstört. Der Schaden wird auf viele Millionen Franken geschätzt.

Aus den Verbänden

Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung

Die schweizerische Verkehrsverbände haben einen historischen Tag hinter sich. Vergangenen Montag fanden im Zürcher Rathaus nicht weniger als vier Sitzungen statt, welche über die Zukunft unserer Verkehrsförderung wichtigste Beschlüsse fassten.

Schon morgens um 8.15 Uhr besamete sich unter dem Vorsitz von Direktor Dr. Cottier vom Eidg. Amt für Verkehr ein zweites Mal die Bund und gewählte Expertenkommission zur Beratung des Organisationsstatutes für die neue S. Z. V. Sie beschloss als Gegengewicht zu der Vertretung des Bundes, der S. B. B. und der P. T. T. eine Erweiterung der frei gewählten Mitglieder in den Vorstand. Die Zahl der Vorstandsmitglieder von S. B. B. und P. T. T. wurde auf je drei beschränkt.

Um 10.15 Uhr fand sodann im grossen Saal des Zürcher Rathauses die 23. und letzte Generalversammlung der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs unter dem Vorsitz ihres Vizepräsidenten, Herrn Generalpostdirektor Hunziker, statt. An dieser Schluss-sitzung nahm auch Herr Bundesrat Celio als Verkehrsminister teil. Herr Regierungspräsident Nobs, Zürich, begrüsst die Teilnehmer.

Jahresbericht und Jahresrechnung 1939 der Schweizerischen Verkehrszentrale wurden ohne Bemerkungen genehmigt. Herr Direktor Bittel referierte sodann über die Tätigkeit der Verkehrszentrale im Jahre 1940, die durchgeführten Massnahmen für die Verkehrsverbände und die für den Winter in Aussicht genommene Werbetätigkeit. Es wurde darüber an anderer Stelle bereits berichtet. Auch der Beschluss zur Liquidation der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs, also der alten Verkehrszentrale, wurde einhellig und ohne jede Opposition gebilligt. Sämtliche Aktiven und Passiven gehen gemäss diesem Beschluss auf den 1. Januar 1941 an die neue S. Z. V. über. Der alte Ausschuss der Schweizerischen Verkehrszentrale bleibt bis zu diesem Zeitpunkt Liquidationsorgan.

Namens der Anwesenden verdankte Herr L. Meisser, Klosters, dem Vorsitzenden, Herrn Generaldirektor Hunziker, seine grosse für die bisherige Schweizerische Verkehrszentrale geleistete Arbeit.

Nach dieser „Beerdigungsfierlichkeit“ fanden die Teilnehmer eine wohlkommene Verpflegung beim bewährten Chef und Restaurateur Herrn Michel, im Zunftthaus Zimmereule, wo sich ebenfalls wieder an der Spitze der Teilnehmer Herr Bundesrat Celio fand. Direktor Bittel zeigte bei diesem Anlass neuerdings, dass er jeder Anforderung in Bezug auf Betreuung und Unterhalt der Gäste gewachsen ist. Ein prächtiger Tessiner Chor trug alte und neue Weisen unserer welschen Freunde aus dem Tessin vor und eine Damenauslese in den Trachten der acht schweizerischen Werberegionen ergötzte die Anwesenden mit launiger Versen über die alte Verkehrszentrale und präferierte den soeben erst geborenen Schlagler: „Chum mit in d'Winterferien“.

Um 3 Uhr nachmittags wurde wiederum im grossen Saal des Zürcher Rathauses eine grosse Gemeinde von Verkehrsinteressenten zur Gründung der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung tagung. Herr Bundesrat Celio eröffnete die Tagung mit einem zündenden Begrüssungswort in französischer Sprache, worin er namentlich seinen Glauben an die gute Zukunft des Tourismus aussprach.

Sodann übergab er die Leitung dem Direktor des Eidg. Amtes für Verkehr, Herrn Dr. Cottier. Es erfolgte die Beratung und Annahme des Organisationsstatutes, und zwar unverändert nach den Vorschlägen der Eidg. Expertenkommission. Einzig äusserten sich in verschiedenen Wünschen gewisse Besorgnisse der welschen Interessenten, welche in Lausanne nicht nur eine Filiale der S. Z. V. sehen möchten, sondern eine wirkliche Zweigstelle. Unsere Welschschweizer bemühten sich auch, eine gute Vertretung in den Statuten zu verankern. Sodann erfolgte die Bestellung des Vorstandes.

Die Vertreter des Bundes, der S. B. B., der P. T. T., des Schweizer Hotelier-Vereins und derjenigen öffentlichen oder privaten Körperschaften, die statutengemäss Beiträge von über Fr. 10,000.— einzeln oder kollektiv bezahlen, gaben zu keinen Bemerkungen Anlass. Da es eine grosse Liste von Vorstandsmitgliedern betrifft, geben wir hier nur diejenigen Namen wieder, die der Hotellerie ganz besonders nahestehen:

Als Vertreter des Schweizer Hotelier-Vereins wurden gewählt gemäss unseren Vorschlägen die Herren Nationalrat F. von Almen, Lauterbrunnen-Trümelbach, V. Wiedemann, Luzern, H. Bon, St. Moritz; sodann Herr L. Meisser als Präsident des Verkehrsvereins Graubünden, Herr A. P. Boss, Spiez, für den Verkehrsverein Berner Oberland, Herr Dr. B. Diethelm als Präsident des Schweizerischen Bäderverbandes, Herr Dr. Franz Seiler, SHTG, als Vertreter des Bundes.

Viel zu reden gab die Vertreter der Regionen und eines der Verbände, die eine Wahlforderung stellen, aber nicht in der Lage sind, einen



Verdienstmedaillen an Hotelangestellte

Die verehrl. Mitglieder werden hiemit ersucht, uns Bestellungen, deren Ausführung auf Jahresende oder Weihnachten gewünscht wird, bis 10. Dezember aufzugeben.

Zentralbureau S. H. V.

Betrag von Fr. 10.000.— für die Verkehrsverbund aufzubringen. Dem nun gewählten Vorstand wurde aufgetragen, diese wenigen Restwahlen noch zu erledigen.

In die Kontrollstelle wurden als Vertreter der Hotellerie gewählt die Herren F. Tissot, Leysin, und als Ersatzmann F. Cottier, Genf.

Nach der Gründungsversammlung besamelte sich der neu gewählte Vorstand der S.Z.V. zur Behandlung des einzigen Traktandums: Vorschlag für die Wahl eines Präsidenten. Nach den neuen Statuten wird der Präsident auf einen unverbindlichen Vorschlag des Vorstandes vom nächsten Versammlungstag ab. Der neue Vorstand sprach sich nach enlischer Beratung mit dem überwältigenden Mehr von 25 von 34 Stimmen eindeutig für den bisherigen Vizepräsidenten, Herrn Generaldirektor Hunziker aus, welcher zehnjährige Erfahrung über die Verkehrsverbund besitzt, die alte Verkehrszentrale nun in der Übergangszeit, d. h. seit zwei Jahren, mit geschickter Hand leitete und Gewähr dafür bietet, dass auch die nun kommende schwierige Epoche der Eingliederung des Agenturwesens im Ausland und der diesbezüglichen Durchführung des Vertrages mit den S.B.B. möglichst reibungslos erfolgen kann. Da die Verkehrsinteressenten in dieser Weise dem bisherigen Leiter der Verkehrszentrale ihr Vertrauen ausgesprochen haben, darf wohl erwartet werden, dass auch der Bundesrat dem wohlwollenden Wahlergebnis seine Zustimmung gibt.

Nach den Sitzungen dieser vier Sitzungen, die sich bis fast 7 Uhr abendwärts hinzuzogen, wurde der Verkehrsverein Zürich alle Anwesenden zu einer Vorstellung des Goetheanums im Schauspielhaus in Zürich ein, wo eine Aufführung des tiefgründigen Pestalozzi-Dramas von Albert Steffen gegeben wurde. Dem Verkehrsverein Zürich sei an dieser Stelle noch für die grosszügige Einladung der schweizerischen Verkehrsinteressenten bestens gedankt. M. R.

Intervall für Skiläufer

Am 10. November hielt der Intervall für Skiläufer in Zürich unter dem Vorsitz von Herrn Major Jost, Davos, seine ordentliche Delegiertenversammlung ab. Der Schweizer Hotelier-Verein war durch Herrn Dr. Riesen vertreten. Als Rechnungsrevisor war Herr B. Stiffner, Centralsportheil, Davos, anwesend. Jahres- und Rechnungsbericht wurden für die zwei vergangenen Jahre genehmigt. Der Winter 1938/39 wickelte sich normal ab, d. h. im Sinne einer bedeutenden Entwicklung des Kurswesens. Beispielsweise wurden im Winter 1938/39 von schweizerischen Skiläufern 240 Trochsenkurse mit insgesamt 7868 Teilnehmern organisiert. Im gleichen Winter waren 89 Skiläuferkurse als Leiter und 345 als Lehrer an Schweizer Skischulen tätig. Ferner wurden 1187 Skiläufer von Clubs und Verbänden mit 21971 Teilnehmern von schweizerischen Skiläufern geleitet.

Der Winter 1939/40 litt unter den Kriegseignissen. Wiederholungs- und Instruktorienkurse waren verunmöglicht. In verschiedenen Kursen wurden von 2 Kandidaten für das Instruktorienbrevet 32 brevetiert, 10 Kandidaten haben die Prüfung nicht bestanden. Immerhin war die Tätigkeit der Skiläuferkurse trotz der Schwere der Zeit noch recht bedeutend. An Schweizer Skischulen waren 61 Instruktorien als Leiter und 182 als Lehrer tätig. In 466 Skikursen wurden 8050 Teilnehmer im Einheitskilaufer unterrichtet. Skiturnkurse wurden 89 mit 2658 Teilnehmern durchgeführt.

Auch im kommenden Winter 1940/41 sind Zentralkurse für Leiter von Skiturnkursen und neuerdings Wiederholungskurse vorgesehen. Das Arbeitsprogramm soll also wie vor dem Krieg mit allem Nachdruck wieder aufgenommen werden. Ihren Beitritt zum Intervall für Skiläufer hatten seit längerer Zeit der Schweiz, Arbeiterturn- und Sportverband „SATUS“ und der Touristenverein „Die Naturfreunde“ angeschlossen. Beide Eintritte wurden genehmigt, und zwar unter der selbstverständlichen Voraussetzung, dass bei der Zusammenarbeit innerhalb des Intervalles keinerlei politische Propaganda irgendwelcher Art ausgeübt wird.

Die Delegiertenversammlung bestätigte den Arbeitsausschuss und speziell Herrn Major Jost als Vorsitzender des Intervalles. Bei dieser Gelegenheit wurde Herrn Major Jost der ganz spezielle Dank ausgesprochen für seine unermüdete und aufopfernde ehrenamtliche Arbeit als Vorsitzender, die er nun seit mehr als acht Jahren ausübt hat, ungeachtet noch des Umstandes, dass Herr Major Jost zu den Mitbegründern des einheitlichen schweizerischen Skiläufer gehört. Dank gebührt auch den übrigen Herren des Arbeitsausschusses, namentlich Herrn Prof. Leutert.

Verband Schweizer Badekurorte

Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung im Hotel Baur-au-Lac in Zürich, Montag, den 25. November 1940, 9 1/2 Uhr

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Tätigkeitsbericht des Präsidenten 1939/40. 3. Jahresrechnung 1939 und Revisorenbericht. 4. Statutenänderung. 5. Ersatzwahlen: a) 1 Mitglied des Vorstandes; b) 1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission. 6. Konstruktive Vorschläge und Referat der SVZ. 7. Die schweizerische Verkehrsverbund unter besonderer Berücksichtigung der Bäderpropaganda. 8. Bäderfilm. 9. Mitgliedschaft. 10. Allgemeine Umfrage.

Aus dem Lesekreis

Verlängerte Ferien über die Feiertage?

Durchgeht man den Kalender, so lässt sich leicht feststellen, dass die Zeit zwischen dem 12. Dezember dieses Jahres und dem 5. Januar 1941 eigentlich nur vier ganze Arbeitstage umfasst für viele Betriebe, die nicht am Weihnachtsgeschäft beteiligt sind, ergäbe sich also hier eine günstige Gelegenheit durch Schliessung über diese Zeit ein ganz erhebliches Quantum an Heizmaterialien zu sparen. Der Angestelltenchaft würde damit gleichzeitig die Gelegenheit geboten, die Feiertage mit einem längeren Urlaub zu verbinden, wobei schliesslich die ausfallenden Arbeitstage von den üblichen Ferien abgerechnet werden könnten. Auch dem Fremdenverkehr

Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen

Lebensmittel-Rationierung im Dezember 1940

1. Persönliche Lebensmittelkarten

Die Dezember-Rationen sind wie folgt festgesetzt worden:

	Rationen in gr		
	ganze	halbe	Kinder
Zucker	1000	500	1000
Reis	500	250	250
Teigwaren	250	125	125
Hülsenfrüchte	250	125	125
Hafer- und Gerstprodukte	250	125	500
Mehl oder Griess			
Hartweizen u. Mais	1500	750	1000
Speisefett	250	125	125
oder			
Speisöl	2 1/2 dl	1 1/4 dl	1 1/4 dl
Speisefett	250	125	125
Butter	300	150	300
Speisefett	100	50	50

Ausserdem enthält die Dezemberkarte noch sieben blinde Coupons, deren allfällige Inkraftsetzung einem spätem Entscheid des KEA vorbehalten bleibt. Auf alle Fälle sollen Stamm- und blinde Coupons von den Bezugsberechtigten bis Ende der Gültigkeitsdauer aufbewahrt werden. Eine Sonderzuteilung für vorere oder bereits vernichtete Stammkarten und blinde Coupons, wie sie bei der Novemberkarte ausserordentlichweise zugestanden wurde, kann nicht mehr in Frage kommen.

2. Kollektive Haushaltungen

In Anpassung an die Rationen der persönlichen Lebensmittelkarte pro Dezember 1940 sind für diesen Monat den kollektiven Haushaltungen höchstens folgende Quoten zuzuteilen:

Zucker	50%
Reis	50%
Teigwaren	25%
Hülsenfrüchte	25%
Hafer oder Gerste	50%
Mehl oder Griess	80%
Fett oder Öl	30%
Speisefett	50%
Butter	60%
Rahm für Spitäler, Sanatorien und Kinderheime	50%
Rahm für alle übrigen kollektiven Haushaltungen	40%
Bäckermarkarine	60%

des normalerweise bewilligt. Monatsdurchschnittes

Einem überzeugend begründeten und belegten Mehrbedarf einer kollektiven Haushaltung darf wie bisher durch eine einmalige zusätzliche Zuteilung von Grossebzüger-Coupons ausnahmsweise entsprochen werden. Für Mehl und Griess dürfen überhaupt keine Sonderzuteilungen gewährt werden.

Nicht benützte Bezugsrechte der Vormonate dürfen nicht mehr auf spätere Monate übertragen, und mit Ausnahme von ausserordentlichen Fällen, wie Saisonbetriebe, Winterversorgung in Algebieten usw. dürfen von den zuständigen kantonalen Stellen keine Vorbezüge mehr gewährt werden. Die im November noch nicht voll ausgeglichenen Vorbezüge kommen im Dezember von der Bezugsberechtigung in Abzug.

In aussergewöhnlichen Härtefällen darf die kantonale Zentralstelle eine Sonderbewilligung auf Grund eines eingehend begründeten Gesuches und der Begutachtung der Gemeindestelle erteilen. Eine solche Zuteilung darf aber nur vorgenommen werden, wenn der Gesuchsteller über keine Vorräte mehr verfügt und im Dezember keine oder eine ganz ungenügende Zuteilung erhalten hat durch welche die Weiterführung eines lebenswichtigen Betriebes in Frage gestellt würde. Die Zuteilung darf aber nur im Ausmasse des für die Weiterführung des Betriebes unbedingt erforderlichen Mindestbedarfes erfolgen. Sie muss ausserdem auf die ordentlichen Zuteilungen der folgenden Monate anzurechnen. Für Mehl und Griess ist nur die Sektion für Getreideversorgung zuständig.

wäre eine solche Lösung sehr dienlich, da auf diese Weise der im Winter 1940/41 zu erwartende eine bemerkenswerte Belebung erfahren dürfte. Die Anregung scheint einer eingehenden Prüfung durch die in Frage kommenden Unternehmen und die am Fremdenverkehr interessierten Organisationen wert. Auf diese Weise würde im besten Sinne des Wortes das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden. A. C.

Hotelsanierung à la Finanzrevue

Anschliessend an unsere Darlegungen (Nr. 46 der HR) zu den Sanierungsvorschlägen der Finanzrevue erhalten wir Kopie eines Briefes, den ein geschätztes Mitglied P. E. der Redaktion des vorgenannten Fachblattes zugehen liess. Darnin wird zutreffend auch auf das Problem des Qualitätspersonals hingewiesen. Die Finanzrevue glaubt nämlich, es sei bei der Stilllegung von Betrieben zwecks Reduktion des Bettenangebotes ein Leichtes, das freierwerbende Personal in die Landwirtschaft zurückzuführen, aus welchen Kreisen es grossenteils stamme. Dem hält unser Gewährmann gegenüber, dass dies für gewisse Angestelltengruppen in der Saisonhotellerie zutreffend, vor allem bei un- und angelerntem Personal, Dagegen stamme das qualifizierte Personal mit mehrjähriger Berufserfahrung und langer Ausbildung im In- und Ausland nur zum kleinsten Teil aus bäuerlichem Milieu. Es gelte aber gerade diesem Stamm an gründlich und vielseitig ausgebildeten Mitarbeitern zu erhalten, um mit seiner Hilfe den Ruf und die Tradition der schweizerischen Hotellerie auch in der kommenden Friedensperiode trotz einer verhältnismässig verschärften internationalen Wettbewerb aufrecht zu erhalten. Die Umschulung wäre also weder so einfach, wie dies angenommen wird, noch läge sie im Interesse des Berufsstandes. Dagegen müssen Massnahmen in die Wege geleitet werden, die den qualifizierten Angestellten trotz geringerer Arbeitsmöglichkeiten und Abriegelung der Grenzen das Durchhalten ermöglichen, um die Hotels später in der vorbildlichen Weise weiterführen zu können, die uns Welfruf eingetragen hat.

Die Versorgung mit Schweinefleisch

Die Verbindung der Zufuhren von Futtermitteln schweizerischer Herkunft zwingt die Schweinehalter eine entsprechende Eingangsreduktion ihrer Bestände vorzunehmen. Nachdem in den Sommermonaten das übermässig grosse Angebot einen empfindlichen Preisdruck auslöste, stellte sich gegen den Herbst hin eine anhaltende Verknappung auf dem Markt für Schlachtschweine ein. Diese ist im wesentlichen auf die Reduktion der Bestände, die Verlangsamung der Mast und zum Teil auch auf preisliche Gründe zurückzuführen.

Verschiedene behördliche Massnahmen, wie die Bezugsperre für Schweinefleisch im Oktober und die Kontingentierung der Schlachtungen auf zwei Drittel im November bezweckten die Einschränkung des Schweinefleischverbrauchs. Die Umstellung in der Schweinemast löste jedoch auch eine durchaus unerwünschte Beeinträchtigung der Absatzmöglichkeiten und der Preise für Jungschweine aus, sodass eine zu weitgehende Drosselung des Zuchtgeschäftes befürchtet werden muss. Zur Förderung des Absatzes der Ferkel werden solche mit geringem Schlachtgewicht von 30 kg und weniger von der Kontingentierung der Schlachtungen ausgenommen. Da und dort wird deshalb in diesen Tagen ein Metzgermeister seiner Kundschaft Fleisch von Jungschweinen oder gar Spanferkel als besonders Leckerbissen empfehlen. Sodann hat das eidgenössische Kriegsernährungsamt, mit Wirkung ab 18. November 1940 folgende Weisungen über die Hausschlachtungen und die Abgabe von Schweinefleischwaren bei Vereinsanlässen und gesellschaftlichen Veranstaltungen erlassen:

1. In der Zeit vom 18. November 1940 bis und mit 14. Dezember 1940 sind Hausschlachtungen zum Zwecke der Selbstversorgung von zugekauften, nicht selbst gemästeten Jungschweinen im Lebendgewicht bis zu 40 kg gestattet. Im übrigen gilt weiterhin Art. 7 der Verfügung Nr. 3 vom 16. Oktober 1940. Somit sind Hausschlachtungen von zugekauften, nicht selbst gemästeten Schweinen über 40 kg Lebendgewicht verboten.

Ebenso sind Verkauf und Abgabe von Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnissen, Fett, Inbegriffen, aus Haus- und gelegentlichen Schlachtungen an Konsumenten, Private, kollektive Haushaltungen (jeder Art) sowie Ankauf und Bezug durch diese gemäss Art. 3 der Verfügung Nr. 5 vom 1. November 1940 untersagt.

2. Die Abgabe von frischem Schweinefleisch und von Schweinefleischwaren (Schinken, Laffli, Schifeli, Speck, Coppa, Schweinswürste, Fett usw.) als Preise bei Vereinsanlässen, gesellschaftlichen Veranstaltungen, Lottospielen usw. ist ab 18. November 1940 verboten. Ferner sind Veranstaltungen zum Zwecke der Verteilung oder des Verzehrens von Schweinefleisch und Erzeugnissen aus solchem, wie „Sauschüssel“, „Metzger“ usw. untersagt. Dieses Verbot bezieht sich auf Fleisch und Fleischwaren ohne Rücksicht darauf, ob sie vom Metzger zugekauft werden oder aus Hausschlachtungen herkommen.

In Zweifelsfällen, ob bestimmte gesellschaftliche Veranstaltungen unter dieses Verbot fallen oder nicht, entscheidet die zuständige kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft.

3. Diese Weisungen treten ab 18. November in Kraft.

Wer ihnen zuwiderhandelt, wird gemäss Art. 5 des Bundesratsbeschlusses über die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung mit Lebens- und Futtermitteln vom 17. Oktober 1939 zur Rechenschaft gezogen.

Der Vollzug ist der Sektion für Fleischversorgung des eidgenössischen Kriegsernährungsamtes und den kantonalen Behörden übertragen.

Die empfindliche Einschränkung der Schweinemast erfordert vom Verbraucher eine entsprechende Anpassung seiner Fleisch- und Futtermittelverbräuche. Die Bevölkerung wird deshalb neuerdings ersucht, sich vorwiegend an das immer ausreichend vorhandene Rind- und Kuhfleisch zu halten. Damit wird auch das Festhalten an einer angemessenen Preislage für Schlachtschweine unterstützt.

Kleine Chronik

Bundesrätlicher Augenschein

Vergangene Woche besuchte Herr Bundesrat Celio zusammen mit Vertretern des eidg. Starkstrominspektorates und des Bernischen Kraftwerkes das Berner Oberland, um das Gelände der geplanten, von Fremdenverkehrs- und Heimat-schutzkreisen auf das schärfste bekämpften, Hochspannungsleitung zu begen. Da der Chef des eidg. Post- und Eisenbahndepartementes die Rekurse, welche gegen das Projekt eingereicht wurden, zu entscheiden hat, so ist es sehr zu begrüssen, dass Herr Bundesrat Celio sich zu einem Augenschein entschloss, um sich auf Grund eigener Anschauung ein Bild von der Sachlage zu machen. Hoffentlich kann er dabei zur Überzeugung, dass mit einer solchen Leitung das materielle Gelände um den unteren Brünzensee und des Bödeli eine nie wieder gutzumachende Verschwendung erfahren müsste. Im Hotel du Lac in Interlaken wurde Mittagstarg gehalten und am Nachmittag die Besichtigungsfahrt fortgesetzt.

Eingeseichertes Ausflugsrestaurant

In der Nacht auf Freitag ist die Wirtschaft „Waldheim“ am Tissogsg vollständig niedergebrannt. Das abgelegene Höf, das an der Einmündung der Töss in den Rhein liegt, hatte eben den Besitzer gewechselt. Es war ein weitherum bekannter Ausflugsort.

Hotelrenovation

Das Hotel „Falken“ in Thun ist einem gründlichen Umbau und Renovation unterzogen worden. Nunmehr sind sämtliche Gästezimmer mit fliessend Wasser versehen. Neben der Vergrößerung des Speisesaales werden die allgemeinen Räume auch durch zwei neue Sitzungszimmer für Konferenzen, Bankette usw. erweitert.

„Spanferkel“, ein zeitgemässes Fleischgericht

Durch den Mangel an Importfuttermitteln muss unsere Schweinemast stark eingeschränkt und verlangsamt werden. Das Angebot an fetten Schweinen hat abgenommen, weshalb die Schlachtungen entsprechend kontingentiert worden sind. An Stelle von Schweinefleisch stehen aber andere Arten wie Rind- und Kuhfleisch in ausreichenden Mengen zur Verfügung — worauf von zuständiger Stelle schon mehrfach aufmerksam gemacht wurde. Auch Jungschweine werden infolge Futterknappheit im Überfluss angeboten. Diese eignen sich vorzüglich für die bekannte Zubereitung als Spanferkel. Um den Absatz zu erleichtern, sind die Jungschweine im Schlachtgewicht bis zu 30 kg von der Kontingentierung der Schlachtungen ausgenommen worden.

Das Fleisch der Spanferkel ist ein eigentlicher Leckerbissen. Es kann frisch, gesalzen, gebeizt und gebraten, auf vielseitige Weise zubereitet werden. Zartheit und Verdaulichkeit sind vorzüglich; auch im Geschmack lassen sich die Erwartungen vom anspruchsvollen bis zum wertlosesten Gaumen befriedigen. Spanferkelfleisch ist nur in Zeiten von Überangebot zu so günstigen Preisen erhältlich. Heute darf — oder besser gesagt — soll sich Haushaltung und Gastgeber den „Luxus“ leisten, solches Fleisch an Stelle von anderem Schweinefleisch zu beziehen und auf den Tisch zu bringen. Wer noch nie zarte Spanferkel kostete, der mache jetzt wenigstens einen Versuch. Nachdem die Entwicklung der Schweinehaltung erfordert, wird die Gelegenheit des günstigen Bezuges von Spanferkelfleisch kaum so rasch wiederkehren.

Rationierung von Margarine aller Art

Auf 1. Dezember 1940 werden Margarine aller Art, sowie streichfähige Speisefette (Brot-aufstriche, sog. diätetische Speisefette usw.) der Rationierung unterstellt, während bis jetzt lediglich deren Herstellung kontingentiert war.

Die auf 1. Dezember 1940 neu der Rationierung unterstellten Speisefette dürfen nur gegen folgende Coupons abgegeben und bezogen werden: Margarine in Kleinpäckung à 250 g oder 500 g, „Bäckermargarine“, sowie streichfähige Speisefette gegen Coupons der persönlichen Lebensmittelkarte „Speisefett“ (Warengruppe 90) sowie „Butter/Fett“ (Warengruppe 110) und Grossebzüger-Coupons „Speisefett“ (Warengruppe 90).

Blätterteigfett gegen Grossebzüger-Coupons „Speisefett“ (Warengruppe 90).

Bäckermargarine für verarbeitende Betriebe, gegen Grossebzüger-Coupons „Bäckermargarine“ (Warengruppe 130).

Margarine in Kleinpäckungen (250 g) darf somit ab 1. Dezember 1940 in allen Verkaufsstellen nur noch gegen Rationierungsausweise abgegeben und bezogen werden. Mit Rücksicht auf die Verhältnisse ist der Einhaltung dieser Vorschriften besondere Beachtung zu schenken.

Die Abgabe von Backwaren, inbegriffen Blätterteigfette, ist auf die verarbeitenden Betriebe, einschliesslich kollektive Haushaltungen mit eigenen Konditoreien und Bäckereien, beschränkt.

Verfügung über die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat, gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 1. September 1939, in Ergänzung der Verfügung I des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 2. September 1939 über die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung, verfügt:

Art. 1. Bei vorzüglich oder fähigslässig begangenen Widerhandlungen gegen die Vorschriften über Warenpreise, Miet- und Pachtzinsen sowie Tarife jeder Art (ausgenommen solche für konzessionierte Transportunternehmungen) ist nicht nur der Verkäufer, Vermieter bzw. Verpächter oder der nach Tarif Berechtigte, sondern auch der Käufer, Mieter bzw. Pächter oder der nach Tarif Verpflichtete gemäss Art. 4 u. ff. des Bundesratsbeschlusses vom 1. September 1939 über die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung strafbar.

Art. 2. Die Verfügung tritt am 16. November 1940 in Kraft.

Ehrwürdige Gaststätte

Das Trachtswirtshaus in Brienz, dem das Hotel „Weisses Kreuz“ angegliedert ist, wurde kürzlich einer Renovation unterzogen. Bei dieser Gelegenheit tauchten wieder Erinnerungen an längst entschwundene Zeiten des einstigen Beherbergungswesens auf. Das Trachtswirtshaus stammt nämlich aus dem Jahre 1688 und ist damit eine der ältesten Gaststätten am Brünzensee. Wie Inschriften zu entnehmen ist, beherbergte das Haus illustre Gäste, so 1779 Goethe, 1816 Byron und 1820 Uhland. An der Stelle, wo das Haus steht, wurde aber schon früher gewirtet. Eine Chronik berichtet, dass man schon anno 1664 dort mit Platten schoss und Karten spielte und der damalige Wirt Heini Bund bereits mit einer Busse von der hohen Obrigkeit belegt wurde, weil er an Sonntagen die Kirchengossen in ihren Häusern hätte trinken lassen.

Aus den Sektionen

Sektion Davos

Unserer Sektion wurde am 11. November eine ganz besondere Freude zuteil, indem Herr Dr. Riesen von Zentralbureau uns mit seiner Anwesenheit beehrte.

Schon an der mehrstündigen Vorstandssitzung vom Nachmittag konnten die Vorstandsmitglieder manche gute Anregung des Herrn Dr. Riesen entgegennehmen. Dem Wunsche auf vermehrten

„Hotelsilber“-Reparaturen

nur durch die

Berndorfer Werkstätten in Luzern

Kontakt mit der Zentralleitung zu halten soll nachgelebt werden. Vielleicht beherzigen auch weitere Landesaktionen diesen Wunsch. An der darauf folgenden Generalversammlung konnte der Sektionspräsident, Major Frei, auch den Davoser Verkehrsdirktor, Herrn Kern, herzlich willkommen heißen. Die statistischen Traktanden wurden durch den Präsidenten in aller Kürze der Erledigung zugeführt, worauf Herr Dr. Riesen die Mitglieder mit einem Vortrage zu fesseln verstand. Manah „brennende“ Frage wurde trotz Kohlenmangel darin gestreift. Wie ein roter Faden zog sich durch das Referat immer wieder der Appell an die so notwendige Solidarität innerhalb unserer Berufsgruppe. Ehrlicher Applaus erklang am Schlusse des Vortrages. Abschliessend sprach wir „Herzlichen Dank und auf Wiederhören“.

Personaleubrik

Pachtübernahme

Auf 1. November übernahm Herr E. M. Reiser-Ellis die Pacht vom Hotel Alpina in Mürren. Herr Reiser war früher Concierge in einer Reihe erster Häuser in Ouchy, St. Moritz, Mürren, England und Obergöyten. Das Hotel Alpina wurde diesen Herbst einer allgemeinen Renovation unterzogen und wird nun in neuen Kleide und unter neuer Leitung den Betrieb Anfang Dezember aufnehmen, wozu wir alles Gute wünschen.

Wahl in den Kantonsrat

Die Einwohnergemeinde Giswil wählte als Ersatz für einen demissionierenden Kantonsrat Dr. jur. Hans Ming, Mitglied der Familie Ming zum Hotel „Krone“ in Giswil als Nachfolger. Wir freuen uns, dass durch diese Wahl unsere Berufsgruppe einen weiteren Ständesvertreter in einem kantonalen Parlament erhält.

Vermählung

Fräulein Margrit Kappenberger vom Hotel Adler in Lugano und Herr Konrad Kneschaurek vom Hotel du Lac in Lugano-Paradiso zeigen ihre bevorstehende Vermählung an. Wir wünschen dieser Verbindung aus zwei geschätzten Hotelierfamilien alles Gute und eine frohe Zukunft in einer unserem Stande günstigen Ara!

PAHO

Die Stellung der Wehrmänner in der Arbeitslosenversicherung

Beitragsersatz wird gewährt für obligatorische Dienstleistung von 1. September 1939 bis 31. Januar 1940 und für freiwillige Dienstleistung vom 1. Juli bis 31. August 1940. Ab 1. September 1940 bezahlen im Dienste stehende Wehrmänner (für die Dauer der Dienstleistung) den auf die Hälfte (Fr. 1.—) herabgesetzten Monatsbeitrag. Beitragsersatz oder Beitragsermässigung wird jedoch nur gegen entsprechenden Ausweis (Dienstbüchlein oder Auszug aus demselben) gewährt!

Beitragsrückstände haben für Wehrmänner keine Sperrfrist zur Folge, sofern diese sofort nachbezahlt werden.

Bezugsberechtigung. Entlassene oder zur Arbeitsuche beurlaubte Wehrmänner können während den zwei der Entlassung oder Beurlaubung unmittelbar folgenden Wochen ohne Karenzfrist die Unterstützung beziehen. Voraussetzung der Bezugsberechtigung ist die Erfüllung der üblichen statistischen Bedingungen (Art. 30 bis 42 der Statuten und Abschnitt IV/f der Wegleitung). Dieses Bezugsrecht besteht auch bei wiederholter Entlassung oder Beurlaubung. Wer im Anschluss an den Dienst einen Weiterbildungskurs besucht, kann — sofern der Kurs staatlich subventioniert ist — die Tagelder im Rahmen der statistischen Bestimmungen beziehen. Entsprechende Gesuche sind rechtzeitig an die Kasse zu richten.

Zwischenbeschäftigung. Der Versicherte, der innert den vorerwähnten 2 Wochen irgendeine Zwischenbeschäftigung findet, kann im Anschluss hieran die Tagelder weiter beziehen. Der Zwischenverdienst muss gemäss behördlicher Vorschrift bei der Unterstützungsbemessung in Anrechnung gebracht werden.

Teilweise Sperrfrist darf nur unentschädigt werden, wenn der Verdienstausfall nicht mehr als 50% des normalen Lohnes beträgt.

Krankheitshalber Dispensierte können während der Dauer der Dispensation unterstützt werden, sofern die Behörden hierfür die Zustimmung erteilt haben.

Anmeldung zum Taggelbezug. Es empfiehlt sich, die Formulare hierfür vor Entlassung aus

dem Dienst zu verlangen, damit mit dem ersten Tage nach der Entlassung die Stempelkontrolle besucht werden kann.

Diese Bestimmungen gelten für alle Militärfreien, Hilfsdienstpflichtigen und die Dienstfreien, die in Bewachungskompagnien oder Arbeitsdetachements einberufen worden sind.

Verwaltung der PAHO.

Die PAHO im ersten Semester 1940

Mitgliedereintritt: 20 Arbeitgeber und 94 Arbeitnehmer.

Unterstützungsauszahlungen an 143 Versicherte: Fr. 41,269.15.

Seit ihrer Gründung (bis 30. Juni 1940) hat die PAHO mehr als Fr. 700,000.— an Unterstützungen ausbezahlt!

Beitrittserklärungen und Broschüren sind bei der Verwaltung der PAHO, Marktgasse 3, Basel, erhältlich.

Redaktion — Rédaction:
Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi



Tanzmusik Kochlehrstelle (Ha Barmusik) gesucht

4 Studenten, frei vom 21. Dezember bis 12. Januar. — Offerten an P. Eberhard, Basel, Lindenhofstrasse 46.

Welschschweizer

Pour cause de santé, à remettre, région du Léman, petit

Hotels

MODERNE avec restaurant, grande salle de fêtes. Bon chiffre d'affaires. Susceptible de développement. Capital nécessaire Fr. 50,000.—. Ecrire sous chèque X 12.584 L à Publicitar, Lausanne.

Per Occasion zu verkaufen

neue, erstklassige Chasseur-Uniform

Personengröße 170 cm. Interessenten mögen sich melden bei M. Lüscher, Hotel Loret, Kloten, Basel.

Wenn Sie

Hotel-Möblier zu verkaufen haben oder zu kaufen suchen, dann hilft Ihnen eine Annonce in der Schweizer Hotel-Revue.

Loge, Lift & Omnibus

Bursche, junger, deutsch u. französisch sprechend, sucht Stelle als Schenkbursche oder als Ueberknecht. Off. an Felix Wieland, Compagnies (Kt. Craub.), (186)

Chauffeur-Allein-Eigenportier, 39, qualifiziert, mit der Zeugnisbescheinigung u. Ref. sucht Saison- oder Jahresstelle. Adr. erbeten an Gottl. Eichenberger, Tel. 244 61, b. Baumann, Malhofstr. 70, Luzern. (194)

Junger Mann, 32 Jahre, treu, solid, sucht Stelle für kommende Winteraison als Concierge-Cond. od. Alleinportier. Dienstf. Beste Umgangsformen, 4 Sprachen, gut präsentierend. Eintritt auf Winter. Zeugnisse und Photo zu Diensten. Off. erb. u. Adressen erbeten an H. Kumpfer, Luzern. (193)

Portier, 25jährig, sprachkundig, tüchtig, mit guten Zeugnissen, sucht Winteraisonstelle. Offerten erb. u. Chiffre 194

Portier, 40 J., solid und zuverlässig, deutsch und französisch sprechend, sucht Engagement für Winteraison. Gute Referenzen. Berner Oberland bevorzugt. Offerten unter Chiffre 168

Portier-Cond. Allein- od. Eigenportier ev. Liftier, militärfrei, sprachkundig, gewandt u. gut präz., sucht Stelle für die Winteraison im Hotel Ranges. Die Zeugnisse u. alter Schulvorhanden. Offerten unter Chiffre 171

Portier-Conduccur, 43 Jahre alt, 4 Landesprachen, ziemlich englisch sprechend, sucht Winteraisonstelle als Concierge-Cond., Nachporter oder Sportsman. Eintritt kann ca. 15. Dezember erfolgen. Gegenwärtig im Dienst. Froiw. Nr. 40227, Feldpost 5008. (143)

Divers

Ferienausstausch. Suche für meine 21jähr. Tochter Ferienausstausch. t. Januar, Berner Oberland oder Arosa. Schriftl. Anfragen, Athènes, 8 Malsgraben, Genf. (182)

Fräulein, in allen Zweigen der Hotellerie erfahren, tüchtig, energiegelant, sucht Engagement als Gouvernante, Buffetdamme od. Geschäftspartnerin. Offerten unter Chiffre 204

Gouvernante, geseteten Alters, in allen Zweigen der Hotellerie tüchtig, sucht Vertrauensposten, französische Schweiz bevorzugt. Chiffre 169

Junger Mann, strebsam, im Hotellfach gut bewandert und m. Auslandspraxis, sucht nach einem Jahr Aktivdienst zur weiteren Ausbildung Stelle als Hotelchef, oder als Chef de rang oder als Bureau-Valentiner. Für 5 Monate aus dem Aktivdienst entlassen. Zeugnisse u. Ref. z. Diensten. Bescheidene Ansprüche. Offerten erbeten an H. Kumpfer, Luzern. (193)

Junger Schweizer, sucht während seinem Militärdienst bis 15. Jan. Beschäftigung in Küche, Bureau od. Saal. Ausgelenkter Koch und Absolvent der Hotelfachschule des St. V. in Lausanne. Zürich, Zentralschweiz, Graubünden bevorzugt. Verdienst Nebenbeamt. Chiffre 186

Skiman, junger, tüchtig, fachgewandt, sucht Winteraisonstelle. Gute Zeugnisse z. Diensten. Offerten unter Chiffre 18

Geschäftsführerin

oder als Stütze der Patrons

Nur persönliche Verhandlungen erwünscht. Beste Referenzen. Eintritt nach Vereinbarung. Offerten unter Chiffre Yc 9719 Z an Publicitar, Zürich.

DIE WINTERKURSE:

FACH- UND SPRACHEN (BUREAU):
7. Januar bis 5. April
SERVICE: Anfänger; 7. Jan. bis 8. März
7. Januar bis 27. Februar und
KÜCHE: 3. März bis 26. April
Prospekt verlangen! Telefon 255 51

SCHWEIZ. HOTELFACHSCHULE LUZERN

Stellen-Anzeiger

Moniteur du personnel N° 47

Offene Stellen — Emplois vacants

Bursche, junger, arbeitsfreudiger, der sich eignen würde, in Heizung u. Keller angelernt zu werden, für Jahresstelle in Grossbetrieb gesucht. Wenn möglich Zeugnisse oder Arbeitsausweis mit Bild und Altersangabe an Chiffre 1753

Chasseur für Grossrestaurant, tüchtig, zeugnissbeschr. und Bild unter Chiffre 1758

Chef-Küchen, Alter nicht über 35 Jahre, als Stellvertreterin des Küchenchefs (25 Angestellte), welche auch die Arbeit einer Gouvernante kennt, gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Bild an Chiffre 1742

Gesucht auf kommende Winteraison in mittl. Hotel: 1 tücht. franz. spr. Saalochter, passend als 1. u. 2. tücht. franz. spr. Zimmermädchen, 1 Lingère-Hausmädchen, 1 Mädchen neben Chef, das überall zugreift, junger, geduldig, williger Küchenbursche, 1 zuverlässiger Portier-Conduccur, franz. spr. 1 williger Hausbursche II. Portier, Anfänger. Letztere drei während Winteraison nicht dienstpflichtig. Off. m. Bild, Zeugnisse, Altersangabe, Notarurkunde am Postfach 5162, Adelsboden. (1756)

Gesucht von Sanatorium in Davos für Jahresstellen, Eintritt Dezember: Zimmermädchen, Saalochter, Hausmädchen, Off. m. Bild u. Zeugnisabschr. an Chiffre 1760

Lichtochter für Buffetdienst u. als Hilfe gesucht. Offerten an Hotel Victoria, Hghe. (1761)

Saalochter, 1. selbständig, f. Stadthotel in Jahresstelle gesucht. Offerten m. Zeugnisangabe u. Bild an Herrn Schellenberg, Postfach 128, Winterthur. (1761)

Sekretärin-Saalochter, nicht über 30 Jahre, in Passantenhotel gesucht. Z. Z. als Hotel gastr. geführt. Offerten mit Gehaltsansprüchen und frühestem Eintrittsdatum an Chiffre 1759

Wäscherin, tüchtige, gutempfohlene, in Grossbetrieb in Jahresstelle gesucht. Zeugnisangabe mit Altersangabe, Ansprache, evtl. Bild an Chiffre 1754

Stellengesuche — Demandes de places

Bureau & Reception

Demoiselle, très expérimentée dans l'hôtellerie, possédant les trois langues principales, accepterait poste de confiance comme maîtresse de maison, gouvernante générale ou aide de la direction dans hôtel-pension, sanatorium, clinique, institut etc. Meilleures références à disposition. Prière d'envoyer les offres sous

SCHWEIZER HOTELIER-VEREIN

Offiz. Stellenvermittlungsdienst „Hotel-Bureau“
Gartenstrasse 112 BASEL Telefon 27933

Vakanzenliste

des Stellenvermittlungsdienstes

Die Offerten auf nachstehend ausgeschriebene offene Stellen sind unter Angabe der betreffenden Nummer auf dem Umschlag und Beförderungs-Bericht für die Weiterleitung an den Stellendienst „HOTEL-BUREAU“ (nicht Hotel-Revue) zu adressieren. Eine Sendung kann mehrere Offerten enthalten.

5222 Zimmermädchen (auch Stopfen u. Flicker), kl. Hotel, Ostschw. 5224 Lingère, Hotel 70 Betten, Craub. 5225 Etagenportier, erskl. Hotel, Tessin. 5226 1. Saalochter, Bureauvolontärin, mittl. Hotel, Adelboden. 5228 Kaffee-Perfektköchin, Hotel 100 Betten, Ostschweiz. 5229 Zimmermädchen, Serviertochter, Hotel 40 Betten, B. O. 5243 Bar-Serviertochter, mikundig, Hotel 30 Betten, Zentralschw. 5246 Kaffee-Angestelltenköchin, erskl. Hotel, B. O. 5247 Küchenmädchen, Offemädchen, Küchen-Hausbursche, Patisserie-Aide de cuisine, Saalochter, mittl. Hotel, Arosa. 5253 Küchenmädchen, 21. Hotel, Arosa. 5255 Haushaltungsköchin, Anfangszimmermädchen, mittl. Hotel, Zentralschw. 5257 H. Heizer, erskl. Hotel, Zentralschw. 5258 Casserolier-Heizer, Küchenmädchen, Hotel 50 Betten, Craub. 5259 Chasseur-Liftführer (16-19jährig), sprachk., mittl. Hotel, Zürich. 5265 Saal-Etagenochter, sprachk., Hotel 80 Betten, franz. Schweiz.

EHEPAAR

sucht Jahres- oder Winteraisonstelle
Zimmermädchen — Lingère (35)
gelernte Weisnarinnen, serviekundig
Portier — Conduccur od. Allein-Portier
beherrschend alle 4 Sprachen.
Deutsch, Franz. und Englisch perfekt.
Beste Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre F.B. 2825 an die Hotel-Revue, Basel 2

HOTEL I. Ranges in GENÈVE

sucht

Kellnerlehrling

Offerten unter Chiffre G.E. 2827 an die Schweizer Hotel-Revue Basel 2.

Chef de cuisine

Erstklassiger, zuverlässiger
Auch Alleinloch geseteten Alters, guter Organisator, der drei Landesprachen mächtig, sucht Vertrauensposten in Jahres- oder Saisonbetrieb, prima Referenzen des In- und Auslands stehen zur Verfügung, Eintritt sofort oder nach Ueberkunft, Telefon No. 51.08 Wynigen. Offerten mit Lebenslauf in Hotel oder Bar-Dancing, Offerten unter Chiffre A. W. 2820 an Wynigen b. Burgdorf, Kt. Bern.

Arrangeur

evtl. Tanzpaar, Dekorationen, Attraktionen, Plakatalmen, sucht Engagement in Hotel oder Bar-Dancing, Offerten unter Chiffre A. W. 2820 an Wynigen b. Burgdorf, Kt. Bern.

Sekretär, 27 J., deutsch, franz., engl. u. ital. sprechend, tüchtig im Fach, gelernter Kellner, mit absolviertem Mix- und Kochkurs, sucht passenden Posten, evtl. Mithilfe im Saal. Hilfreichste, pflichtig. Chiffre 157

Sekretär-Aide de Réception, 28 Jahre, selbst u. zuverl., franz., Deutsch, engl., sucht Saison-Stelle in Sporthotel, I. Rg. Eintritt 2073, sucht Stelle, Eintritt nach Ueberkunft. Off. u. Chiffre 181

Sekretär, junger, 4 Hauptsprachen, gründliche Kenntnisse im Hotellfach, in u. Ausland, bis April 1941 militärfrei, sucht Saison- oder Jahresstelle. Eintritt sofort oder nach Ueberkunft. Beste Referenzen und Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 197

Salle & Restaurant

Barmaid, gewandte, nette Erscheinung, sprachkundig, mit guten Umgangsformen, sucht Engagement in seriöses Haus für Herbst oder kommende Saison. Chiffre 204

Buffetkocht, 23jährig, sprachkundig, sucht Stelle in Hotel oder Restaurant. Offerten mit Lohnangabe erbeten an Hedy Seiler, Zugerstrasse, Cham. (162)

Buffetkocht, junge, tüchtige, deutsch und franz. sprechend, sucht Stelle, Eintritt nach Ueberkunft. Off. u. Chiffre 172

Jeune fille cherche place comme sommelière ou aide de salle, urgente. Chiffre 176

Junger Tochter sucht Stelle als Barhiertochter. Offerten erbeten unter Chiffre 176

Junger Mann, deutsch, ital. u. etwas französisch sprechend, sucht Kochlehrestelle in die franz. Schweiz. Offerten unter Chiffre 189

Restaurantleiter, sprachkundig, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle in Hotel oder Restaurantbetrieb. Off. u. Chiffre 173

Saalochter, 23jährig, sucht Winteraisonstelle. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre 198

Serviertochter, tüchtige, sprachkundige, sucht Stelle in nur gutes Restaurant. Beste Referenzen. Chiffre 200

Tochter, junge, nette, sucht Stelle als Saal- oder Serviertochter, vorzugsweise nach Engelberg. Offerten unter Chiffre 198

Cuisine & Office

Alleinloch oder Chef, junger, mit in Referenzen, sucht per sofort Winteraison- oder Jahresstelle. Offerten unter Chiffre 126

Casserolier, mit la Zeugnissen, sucht Stelle. Offerten unter Chiffre 126

Chef de cuisine, qualifizierter Fachmann, selbstständig, sparsam, flott arbeitend, sucht Saison- oder Jahresstelle. Offerten unter Chiffre F 5132 Q an Publicitar, Basel. (169)

Chefkoch, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle als Alleinloch, Lohn und Eintritt nach Ueberkunft. Chiffre 136

Jeune homme de 18 ans, ayant déjà travaillé 6 mois en cuisine, cherche à compléter son apprentissage dans bon hôtel ou restaurant. Chiffre 179

5287 Bureaufürlein (Mithilfe im Service), Casserolier-Küchenbursche, jüngere Serviertochter, Hotel 50 Betten, franz. Schweiz. (176)

5270 Casserolier-Heizer, Grossrestaurant, Basel. (176)

5272 Küchenmädchen, mittl. Passantenhotel, Basel. (176)

5273 Köchin, Hotel 80 Betten, Ostschweiz. (176)

5275 Alleinlochk., Hausmädchen, Zimmermädchen, serviekundig, kl. Hotel, Davos. (176)

5278 Barmaid, Winteraison, Grosses Hotel, Engelberg. (176)

5282 Tellerwäscher-Tourneur, erskl. Hotel, Bern. (176)

5283 Küchenmädchen, Hotel 40 Betten, Craub. (176)

5284 Lingère, Hotel 100 Betten, Arosa. (176)

5288 Haus-Zimmermädchen, kl. Hotel, Wallis. (176)

5289 Zimmermädchen-Mithilfe im Haushalt, kl. Hotel, Grindelwald. (176)

5290 Volontärin für Haus, Küche und Buffet (Westschweizerin), mittl. Hotel, Zürich. (176)

5297 Casserolier-Heizer (Hochdruck-Kessel), mittl. Hotel, Interlaken. (176)

5302 Lingère-Glättlerin, Hotel 60 Betten, franz. Schweiz. (176)

5313 Küchenbursche, Bahnhofhotel, franz. Schweiz. (176)

5314 Küchenbursche, Hotel Bellevue, Locarno. (176)

5315 Hausbursche, Hotel 40 Betten, Ostschweiz. (176)

5316 Saalochter, Hotel 80 Betten, Ostschweiz. (176)

5318 Tüchtige Saalochter, Zimmermädchen, Hotel 50 Betten, Grh. (176)

5320 Wäscherin-Lingère, mittl. Hotel, Arosa. (176)

5321 Hausbursche, jüngere Serviertochter (Mithilfe im Zimmerdienst), Betsdorf. (176)

5323 Küchenmädchen, Saalochter, Zimmermädchen, Hausmädchen, Hotel 80 Betten, Craub. (176)

5329 Saucer, Patisser, Casserolier, Zimmermädchen, Liftier-Chasseur, Heizer, Kutscher, Eiskunstläuferin, Maschinenwäscherin, erskl. Berghotel, Winteraaron, Zentralschw. (176)

5338 Barmaid, Saalochter, Zimmermädchen, Hotel 50 Betten, Craub. (176)

5339 Saalochter (auch Etagen), sprachk., Hotel 80 Betten, franz. Schweiz. (176)

5340 Küchenmädchen, Hausmädchen, mittl. Hotel, Arosa. (176)

5345 Saalochter, Zimmermädchen, Glättlerin-Stopferin, Hotel 80 Betten, B. O., Winteraaron. (176)

Küchenchef

(Alleinkoch), 40jährig, tüchtig, solid, entremetskundig, sucht Stelle, evtl. mit fachkundiger Frau als Gerant, wenn gewünscht, gut präsentierend, ohne Karenzfrist, die Unterstützung beziehen. Voraussetzung der Bezugsberechtigung ist die Erfüllung der üblichen statistischen Bedingungen. Offerten unter Chiffre S. M. 2819 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Zu kaufen oder zu mieten gesucht

auf Frühjahr, von tüchtigen Hotelfachleuten (Chefkoch) mittleres gangbares

Hotel-Restaurant

Agenten verboten. Offerten unter Chiffre E. W. 2828 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

BARMAN

Zu verkaufen:
1 Kellnerfranzosung
get erhalten Fr. 70.—
1 Kellnerfranzosung
auf Saide gearbeitet mit 2 mal getragen (Massarbeit) Fr. 130.—
6 neue Fradhradmen
Halbsweil 38, mit 10 Kragen und 5 weissen Kravatten.
E. Saxer, Marktplatz 5, St. Gallen.

Koch, 28 Jahre, tüchtig, sucht Stelle, evtl. Winteraaron für die Zeit vom 10. Dezember bis 10. Febr. 1941. Gute Referenzen und Zeugnisse zu Diensten. Offerten an Geff. Meyer, Fis. Kp. (177)

Koch, selbständig, tüchtiger, sucht Saison- oder Jahresstelle. Zeitgemässes Lohnansprüche und Beste Zeugnisse. E. Thom. Rest. Zentralschweiz, Rorschacherstr. 549. (179)

Koch, gelernter Patisier, 27jährig, tüchtiger, zuverlässiger Arbeiter, sucht Stelle als Chef de partie, I. Aide oder Alleinloch. Zeugnisse u. Ref. z. Diensten. Offerten an H. L. S. Launen 74, Thun. (191)

Koch, erfahrener, solider, sucht leichtere Stelle. Offerten unter Chiffre 184

Koch, 19 Jahre alt, sucht Stelle als Commis de cuisine in grösseres Hotel oder Restaurant. Gute Referenzen. Josef Schwere, Gasthaus z. Aarhof, Tel. 5 11 21, Kt. Dättlingen (Aargau). (202)

Küchenchef, junger, tüchtiger, mit absolviertem Lehr- und guten Zeugnissen, sucht Jahres- oder Saisonstelle neben Chef in Brigade oder als Alleinlochk. Chiffre 180

Küchenchef, selbständig, gealtert, gut präsentierend, sucht auf den 1. Dezember. Offerten erbeten an Fr. Leuenberger, bei Niederberger, Sempacherstr. 1, Luzern. P. 37039 Luz. (872)

Küchenhelfer, intelligenter, jungling, deutsch u. französisch sprechend, sucht Stelle als Kochhelfer. Off. erb. u. Chiffre 192

Küchenchef-Alleinkoch u. gel. Patisser, geseteten Alters, erfahrener, solider Fachmann, in allen Teilen bestens versiert, sucht Jahres- od. Saisonstelle. Würde auch Stelle als Chef de partie annehmen. Eintritt könnte sofort erfolgen. Chiffre 183

Küchenchef, 27 Jahre alt, tüchtig, solider, sparsamer, sucht Jahres- od. Saisonstelle, in einem grossen, eleganten Restaurant, mit Besten Empfehlungen, entremets- u. patisseriekundig, wünscht Saison- od. Jahresstelle als Alleinlochk. Off. u. Chiffre 170

Küchenchef od. Alleinlochk, geseteten Alters, mit In- u. Auslandspraxis, ruhiger, solider Fachmann, entremetskundig, sucht Jahres- od. Saisonstelle. Eintritt kann sofort erfolgen. Bescheidenen Ansprüche. Off. u. Chiffre 137

Küchenchef, tüchtiger, Winteraisonstelle als I. Commis od. Alleinpatisser, die Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Gef. Offerten an D. Lickert, Patisser, c/o Konditorei Schmuckli, Niedwaxen (Glarus). (165)

Etage & Lingerie

Glättlerin, Stopferin, 28 Jahre alt, tüchtig, sucht Stelle. Bertha Glättler, Linden, Hghe. (St. Gallen). (161)

Lingère, tüchtig im Nähen und Stopfen, mit guten Zeugnissen, sucht auf kommende Winteraison passende Stelle als Alleinlochk. in gutem Hotel. Chiffre 146

Lingère I., geseteten Alters, sprachkundig, in allen Teilen des Berufes tüchtig, sucht Engagement in grösseren Betrieb, Restaurant, Sanatorium oder Hotel. Offerten erbeten an Frau Maria Jäger, Hotel Central, Badmattenstr. 1, Luzern. (193)

Zimmermädchen, tüchtiges, sprachkundiges, sucht Winteraaronengagement in Berner Oberland. Gute Zeugnisse z. Diensten. Erna Engelberger, Sonderstrasse 28, St. Gallen. (203)

Wäscherin, treue, fleissige Person, sucht Winteraisonstelle. Adr.: Fr. Marie Tanner, Kurhaus Cademario b. Lugano. (184)

5340 Tochter für Lingerie und Privatwäscher (Stopfen und Nähen), mittl. Hotel, Arosa. (176)

5350 Subalternierochter, Hotel, Arosa. (176)

5352 In-Lingerie-Officegouvernante (evtl. Angängerin), Wäscherin-Glättlerin, Zimmermädchen, Offemädchen, Casserolier-Küchenbursche, Serviertochter, kl. Hotel, Craub. (176)

5357 Serviertochter, Hausmädchen, kl. Hotel, Ostschweiz. (176)

5358 Saalochter, Hotel Bellevue, Locarno. (176)

5359 Restaurationschef, angehende Köchin, kl. Hotel, Ostschweiz. (176)

5366 Oberaalkocher, Deutsch, franz., Ital., Buffetdamme, Saalochter, Hotel de cuisine, Heizer-Regeltochter, mittl. Hotel St. Moritz. (176)

5371 Saalochter, Zimmermädchen, Offemädchen, Küchenbursche, geseteten Alters, Heizer, Hotel Davos. (176)

5377 Offemädchen, Chasseur, Tellerwäscher, Angestellter-Zimmermädchen, Angestelltenköchin, Kaffeeköchin, Grosskocht. (176)

5383 Selbst. Saalochter, Küchenmädchen, mittl. Hotel, Arosa. (176)

5385 Junger Koch, Hilfskoch, selbst. Saalochter, Saalochter aus der Lehre, Portier (auch Angänger), Koch aus der Lehre, Winteraaron, mittl. Hotel, Engelberg. (176)

Du Comité Central

Séance du 14 novembre, à l'Hôtel Schweizerhof à Berne

Cette séance d'une demi-journée, qui se prolonge jusqu'au départ des trains du soir, fut présidée par le Dr H. Seiler, président central. Tous les membres du Comité central y assistèrent à savoir: M. Elwert, vice-président et MM. von Almen, Bieri, Bon, Cottier, Gamma, Fanciola, Koltmann, Mojonnet et Wiedeman. M. Jaussi, président de la Commission scolaire, prit part aux délibérations en tant qu'invité. En outre, le Dr Riessen, le Dr Bütchi, et le Dr Streiff du Bureau central étaient aussi présents.

1. Communications du Président central

Le président attire l'attention pour commencer sur les prix de revient de l'hôtellerie qui continuent à augmenter, et sur les difficultés de notre ravitaillement qui rendent nécessaires de nouvelles mesures de rationnement. Les organes directeurs de notre Société suivent de très près ce développement inquiétant de la situation et font tous leurs efforts pour permettre à notre industrie de se maintenir et pour lui assurer des bases économiques solides. La transformation de l'Office national du tourisme en un nouvel organisme qui s'appellera l'Office central suisse du tourisme est d'une immense importance pour l'hôtellerie. Le Comité doit prendre position au sujet de l'élection du président, de la participation de la SSH à cette nouvelle institution et de notre représentation au sein de son Comité et de son Comité directeur. Le Comité central aura en outre à entendre des rapports de la Commission scolaire et de la Commission de réglementation des prix et devra prendre les décisions nécessaires.

2. Office central suisse du tourisme

Après avoir discuté à fond la question des candidats, le Comité central a pris définitivement position à l'égard de l'élection du futur président et a donné à ses représentants des instructions impératives. De notre côté, nous proposerons pour le Comité de l'Office central suisse du tourisme: MM. von Almen, Bon et Wiedeman. Pour le Comité directeur, MM. von Almen et Wiedeman furent désignés. Conformément aux décisions prises par l'Assemblée des délégués, le Comité central décide de participer à l'O.C.S.T.

Notre contribution a déjà été fixée par la convention passée en 1933 qui continue, en principe, à être en vigueur sous réserve de la convention additive qui vient d'être conclue pour la durée de la guerre. Comme, conformément à ces accords, deux sièges nous sont assurés au sein du Comité directeur de l'Office central, le Comité central estime que la SSH conserve ses droits et doit pouvoir continuer à mandater deux délégués.

3. Rapport de la Commission de réglementation des prix.

M. Wiedeman, président de la Commission, présente un rapport sur la séance que la Commission a tenue le 30 octobre à Olten et au cours de laquelle l'activité d'hiver de la Caisse suisse de voyage a été discutée en présence d'une délégation de cet organisme. Afin de donner aux entreprises, dont les prix de pension d'été minima vont jusqu'à frs 9.— et qui ont assuré la Caisse suisse de voyage de leur collaboration, la possibilité de continuer à travailler avec cette institution, en hiver aussi, malgré des prix de pension plus élevés, la Commission propose de porter la limite supérieure des prix pour les hôtels qui travaillent avec la Caisse suisse de voyage à frs 12.— pour la saison d'hiver. Après une longue discussion au cours de laquelle on fit ressortir les inconvénients qui pourraient résulter pour l'hôtellerie du fait que la Caisse Suisse de voyage s'éloigne de plus en plus du cadre primitivement fixé pour son activité, le Comité central a décidé d'approuver l'élevation de la limite des prix minima à frs 12.—, toutefois sous la réserve expresse que cela ne constituera pas un précédent autorisant des exceptions à la convention qui a été passée. Aux prix minima prévus par le règlement des prix minima viennent s'ajouter les surtaxes convenues et les taxes de chauffage. Sur proposition de la Commission et à la suite d'une question posée par la section du service territorial du Commandement de l'armée au sujet d'une unification des réductions de prix accordées aux militaires dans les hôtels, le Comité central décide d'adresser aux sections le conseil suivant:

Pour parvenir à une unification des prix consentis aux officiers en uniforme, il convient à l'avenir de leur accorder, en principe, un rabais de 20% sur le prix de la chambre et du petit déjeuner. Il ne peut être question d'une réduction du prix des repas.

Une telle réduction ne pourrait, à la rigueur, être consentie qu'en cas de longs séjours. En outre, le Comité central a pris connaissance de diverses infractions au règlement des prix minima, constatées par la Commission de réglementation des prix.

Il précise une fois de plus, qu'étant donnée l'augmentation des prix de revient, il est absolument nécessaire pour notre industrie de respecter les prix minima. Les cas spéciaux qui nécessitent des adaptations à certaines circonstances particulières doivent être, après consultation de la section, soumis à la Commission de réglementation des prix pour que celle-ci prenne une décision. Le cas échéant, cette dernière tiendra compte des demandes justifiées.

Enfin le Comité central exprime l'espoir qu'une réglementation des prix obligatoire pour tous les hôtels sera décrétée à bref délai par nos autorités afin qu'une des conditions essentielles à l'assai-

nissement de l'hôtellerie soit ainsi réalisée et que l'on puisse finalement combattre le chaos créé dans les prix par les outsiders.

4. Rapport de la Commission scolaire.

M. Jaussi, président de la Commission, fait savoir que celle-ci a envisagé d'organiser un cours de 6 mois soit du 15 avril au 15 octobre 1941 et qu'elle commença sous peu la propagande pour cette prochaine année scolaire. Une sous-commission a été désignée pour élaborer un programme scolaire qui s'adapte à la durée réduite des cours et qui laisse une plus large place aux cours pratiques. On compte sur une participation d'au moins 20 élèves, participation qui permettrait, en faisant un maximum d'économies, de rattraper un déficit relativement faible. Il est décidé de demander aux autorités fédérales une subvention plus forte pour l'Ecole professionnelle, ceci dans l'intérêt d'une bonne formation professionnelle des jeunes gens. Comme on estime qu'il sera difficile de trouver une personnalité capable et de toute confiance pour une si courte période, le Comité central, sur recommandation de la Commission scolaire, décide de proposer la haute direction intérimaire de l'Ecole professionnelle au président actuel de la Commission scolaire. M. Jaussi, s'il accepte ce mandat, assurera ces fonctions jusqu'à la nomination proprement dite du directeur de l'Ecole.

5. Sacrifice pour la défense nationale

Le départ anticipé de quelques étrangers qui séjourneraient de façon durable dans nos hôtels, ces derniers temps encore, montre le danger que court notre industrie si les autorités adoptent une attitude trop inflexible envers les étrangers en ce qui concerne le sacrifice pour la défense nationale. Depuis longtemps déjà, des pourparlers sont en cours avec l'administration fiscale fédérale pour trouver une solution qui permette aux étrangers de rester en Suisse. Ils doivent certainement verser leur obole s'ils séjournent longtemps dans notre pays pour les efforts que nous faisons en vue de maintenir la paix, mais ils ne doivent pas être dépourvus ou imposés de façon prohibitive. La plupart des étrangers qui ont leurs fortunes en d'autres pays se soustrairaient à ce danger en quittant la Suisse. Le fisc perdrait ainsi une recette intéressante et l'hôtellerie verra s'en aller ses derniers clients étrangers fortunés. Il faut trouver une solution qui n'impose en tous cas pas la fortune des étrangers devant les Suisses. Il serait équitable que seuls les moyens dont ils disposent chez nous soient soumis à l'impôt. L'impôt de consommation devrait aussi être maintenu dans des limites supportables.

6. Rationnement.

Le Comité central entendit un rapport du service des renseignements économiques qui traitait spécialement des négociations entre les associations de ménages collectifs d'une part et l'Office fédéral de guerre pour le ravitaillement d'autre part. Pour donner aux membres du Comité l'occasion de donner encore leur avis au sujet de chacune des mesures envisagées pour ces questions qui sont d'une extrême importance et qui doivent être résolues prochainement, un exposé écrit sera élaboré. En outre, le rapporteur fit part de communications sur les pourparlers en cours avec l'Association suisse des industries textiles. Des mesures tenant compte des besoins spéciaux de l'hôtellerie en produits textiles (lingerie, nappes, etc.) et devant permettre d'adapter les répartitions futures aux nécessités de l'exploitation, sont envisagées.

7. Rapport de la Direction

Le Dr Riessen, Directeur, communique quelques renseignements sur une séance qui a été convoquée par l'Association suisse des marchands de vin et qui rassemblait tous les milieux intéressés au commerce du vin, en vue de l'assainissement de cette communication et désigna une délégation pour la Commission d'étude qui sera formée en vue de réorganiser l'économie vinicole.

La question des indemnités pour cantonnements militaires attend toujours une solution équitable. Le bruit court que le Commissariat central des guerres est en train d'élaborer un projet pour le département militaire, projet qui devrait être terminé pour la fin du mois. Reste à savoir s'il répondra à nos espérances. En tous cas, il est étonnant que les logeurs qui ont été déplacés depuis bien des semaines déjà, ne sachent pas encore aujourd'hui comment ils seront indemnisés et quelle somme ils toucheront. Il convient aussi de remarquer que les commissions de cantonnements communales trouvent toujours plus de difficultés à se procurer les locaux dont elles ont besoin. D'autre part, l'on constate que les propriétaires d'immeubles qui ont des contrats de location pour le dépôt de matériel de guerre ou des approvisionnement de l'armée sont finalement mieux lotis que ceux qui hébergent des soldats ou des animaux. La circulaire adressée par le département militaire fédéral à tous les gouvernements cantonaux donne aussi lieu à

critiques. On se souvient que cette circulaire concernait les indemnités extraordinaires que la Confédération allouait aux communes. Quoiqu'elle précise en principe que cette indemnité appartient aux logeurs et non aux communes, elle laisse quand même régner dans ce domaine l'arbitraire le plus complet. On pouvait vraiment espérer que la Confédération donne des instructions obligatoires qui ne prêtent pas à équivoque, au moins à propos de l'argent qui sort de ses caisses.

Pour autant que cette réglementation des indemnités pour cantonnements militaires ne sera pas connue avant la session de décembre des Chambres fédérales, et si cette réglementation ne tient pas compte des demandes parfaitement justifiées et qui n'ont d'autre but que de couvrir les frais de cantonnement, le Comité central se réserve d'adresser, en commun avec d'autres associations intéressées, une pétition aux Chambres fédérales en énumérant un certain nombre d'exemples.

Le Département fédéral de l'économie publique propose un projet de règlement additif sur la formation des apprenties et sur le programme minimum des examens de fin d'apprentissage. Ce règlement additif règle d'une façon nouvelle la formation des apprenties culinaires. Parmi les nouvelles mesures importantes citons: l'âge minimum de 18 ans exigé pour pouvoir faire cet apprentissage et la prescription suivant laquelle une entreprise dont la cuisine est dirigée par un cuisinier ou une cuisinière qualifiés n'est autorisée à former, en même temps, que deux apprenties au maximum. Le Comité central a approuvé ce projet et l'a transmis à notre représentant à la commission professionnelle suisse pour les hôtels et restaurants, M. H. Goldeny-Monod.

Pour terminer, le Comité central discute encore la question des restrictions au sujet de la distribution d'eau chaude dans les hôtels, restrictions qui présentent toujours plus d'inconvénients puisqu'elles placent dans une situation particulièrement défavorable les hôtels qui préparent l'eau chaude au charbon, par rapport aux maisons qui possèdent un boiler électrique. Il faut essayer d'obtenir de la Section énergie et chaleur un règlement qui supprime ces difficultés ou au moins qui les atténue sensiblement. Pour le moment une expertise est faite dans une station de sports d'hiver par des spécialistes des questions de chauffage, pour voir s'il est possible, en fait, dans les stations de haute altitude, d'avoir une exploitation hôtelière régulière avec les quantités de combustible accordées. Suivant le résultat de cette expertise, notre Société adressera également des requêtes à ce propos à la section en question. Après avoir liquidé quelques affaires internes de la Société, le président lève la séance à 20 heures.

Lausanne et l'heure de fermeture des cafés et restaurants

Le « Journal des cafetiers et restaurateurs du Canton de Vaud » communique que les efforts du Comité cantonal vaudois et du Comité de la section de Lausanne ont abouti puisque l'autorité cantonale autorise, pour les établissements publics exploités à Lausanne, le rétablissement de l'heure d'ouverture fixée avant la guerre en vigueur de l'ordonnance fédérale et fixe la fermeture chaque soir à 24 h., avec faculté de prolongation le samedi jusqu'à 2 h. du matin.

Comme on pouvait s'y attendre, cette nouvelle n'a pas été sans causer un certain étonnement et des autres cantons. Ceux-ci faisaient en effet remarquer que l'ordonnance de l'Economie de guerre devait être appliquée sur tout le territoire de la Confédération ou pas du tout. Il s'agit moins, semble-t-il, de savoir dans quelle mesure les entreprises de telle ou telle région sont touchées par ces prescriptions que de maintenir dans tous les pays une égale discipline et de savoir si l'on est prêt à respecter les décisions officielles. Nous n'avons certes pas besoin d'insister ici sur les conséquences économiques qui résultent pour les exploitations de cette réduction de la durée d'ouverture. Mais s'il s'agit d'un fait inéluctable, il convient que toutes les entreprises sans exception aient le même sort. Si pour des raisons économiques les cafés et restaurants de Lausanne peuvent échapper aux prescriptions fédérales, les autres cantons ont certainement des raisons égales pour faire de même.

On nous communique à ce sujet, de source compétente, que l'Office de guerre pour l'industrie et le travail n'est pas du tout d'avis d'admettre la décision concernant Lausanne et qu'il a entrepris des démarches pour faire rapporter la décision des autorités vaudoises. Il est bien prévu dans ces prescriptions que des exceptions peuvent être faites et qu'il appartient aux cantons de les accorder, mais, dans le cas particulier, l'Office fédéral estime que les autorités cantonales ont outrepassé leur droit, et que le régime d'exception en vigueur ces derniers temps doit être rétabli au plus tôt. Si, en principe et dans l'intérêt du pays, nous comprenons l'attitude des autorités fédérales, nous ne pouvons que continuer à émettre le vœu que l'application de ces prescriptions soit plus élastique et que l'on fasse des exceptions dans les cas où l'existence même de telle ou telle entreprise est mise en danger par des mesures trop sévères. De tels accommodements doivent pouvoir être envisagés pour les stations de sports d'hiver car, malgré toutes les prescriptions, on pourra faire en sorte que le moment où les distractions et la vie de société sont les plus recherchées (donc le moment où les recettes sont les plus intéressantes), ait lieu le matin ou l'après-midi. En outre, les entreprises qui dépendent de l'exploitation de grandes salles, etc. doivent pouvoir compter sur l'attitude compréhensive des autorités si elles veulent pouvoir continuer leurs affaires.

Liste des hôtels de sports ouverts cet hiver

Les milieux intéressés en ayant exprimé le désir, le Comité central de la S.S.H. a décidé, comme l'année passée, de faire établir une liste des hôtels de sports d'hiver qui ouvriront leurs portes cet hiver. C'est pourquoi nous prions les membres de la S.S.H. qui ont la ferme intention d'ouvrir leur entreprise pour la prochaine saison de sports d'hiver, d'annoncer leur maison au Bureau central, jusqu'au 10 décembre au plus tard. La participation à cette liste est gratuite. Bureau central de la S.S.H.

Nouvelles de l'étranger

Un comité professionnel de l'industrie hôtelière en France

Un décret vient d'instituer pour l'ensemble de l'industrie hôtelière, y compris les restaurateurs, limonadiers et débitants de boissons, un comité d'organisation professionnelle. Ce comité, qui comprend un président, sept membres et un secrétaire général, est notamment chargé: 1° d'établir un projet d'organisation professionnelle de l'industrie hôtelière; 2° de diriger la profession conformément aux prescriptions de la loi du 16 août et notamment de préparer un projet rendant obligatoire le classement des hôtels et restaurants et l'homologation de leurs prix; 3° d'exercer dès maintenant les attributions dévolues en matière d'homologation des prix à la commission supérieure de l'hôtellerie. Par ailleurs, un arrêté nomme les membres du comité d'organisation professionnelle de l'hôtellerie; le président en est M. Jean Gommy.

Le Centre national du Tourisme est supprimé en France

Le Centre national d'expansion du tourisme, du climatisme et du thermalisme a été supprimé en date du 15 octobre.

Le poste de commissaire général au tourisme est supprimé. Ces attributions sont dévolues au délégué général qui les exerce sous l'autorité du secrétaire d'Etat aux communications.

Petites Nouvelles

Abonnements de vacances délivrés jusqu'au 31 mars 1941.

La direction générale des C.F.F. vient de décider que les abonnements de vacances qui ont connu un réel succès cet été seront délivrés cet hiver aussi, soit du 15 décembre 1940 au 31 mars 1941. La durée de validité de cet abonnement est de 10 jours et il peut être prolongé moyennant le paiement d'une surtaxe.

Office central suisse du tourisme

Comme nos lecteurs pourront le voir dans le compte rendu détaillé qui paraît dans la partie allemande de notre journal, l'Office central suisse du tourisme a été constitué au cours d'une séance qui s'est tenue lundi à Zurich. Trois membres de notre Société font partie du Comité de ce nouvel organisme. Ce comité a décidé de proposer au Conseil fédéral de nommer M. Hunziker, comme président. M. le conseiller fédéral Celio exprima l'espoir que l'Office central suisse du tourisme rendrait les services qu'on attendait de lui et affirma sa foi en l'avenir du tourisme suisse.

Procès de presse

La 4me chambre du Tribunal de première instance, présidée par M. le juge Fontana, a rendu jeudi matin son jugement dans le procès en diffamation intenté par M. Paul Trachsel, directeur des Intérêts de Genève, à M. Georges Oltramare, rédacteur en chef du «Pilor» solidairement avec la Société d'éditions indépendante et Aloys Mayor, imprimeur, en raison d'une campagne d'injures menée contre M. Trachsel par Georges Oltramare dans le «Pilor», vers fin 1937 et au début de 1938.

Le tribunal a condamné les trois défendeurs solidairement à payer à M. Paul Trachsel 1000 francs à titre de réparation morale, 800 francs pour indemnité judiciaire et aux dépens du procès taxés à 1270 francs.

Le tribunal a en outre ordonné la publication complète du jugement dans le «Pilor» s'il reparait, ainsi que dans six journaux suisses au choix du demandeur.

Dans ce jugement, très longuement motivé, le tribunal a constaté que la violente campagne menée par M. Georges Oltramare contre M. Paul Trachsel avait été inspirée non par de prétendues considérations d'intérêt général, mais dans l'intention évidente de nuire au demandeur, et que la faute d'Oltramare, qui se soucie plus de l'effet à produire que de la vérité, est grave.

Hôtel Métropole et National, Genève

Un communiqué de presse, publié il y a quelque temps, a fait croire à certaines personnes que l'Hôtel Métropole et National avait été vendu. On nous prie de préciser qu'aucune transaction n'a été faite et que l'Hôtel Métropole continue son exploitation comme par le passé. Toute autre affirmation à ce sujet est erronée.



Teppichhaus St. Gallen Zürich

Unsere
**Einnahmen- und
Ausgabenbücher**
(Rekapitulation)

sind unentbehrlich für Monats- u. Jahresabschlüsse
● Muster stehen zu Diensten

Koch & Utinger, Chur



Bin Käufer bis Ende Jan. 1941
gegen Barzahlung
2 Restaurant-Herde ca. 1 1/2 x 2 m
2 Rippkessel ca. 40-100 Liter
2 Backöfen (Konditorien)
2 Reib-, fad- u. Passiermaschinen
4 Kühlstränge (eventl. kombiniert)
2 Rahmschwingmaschinen
2 Registrierkassen aus Eisen
8 Arbeitstische
aus Eisen
nur Gas oder elektr. Betrieb. Offerten mit Mass und
näheren Angaben, Photo unter Chiffre O. F. 4205 Z.
an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

**Reissnägeli-
Buchstaben**



lösen Ihre Beschriftungsprobleme auf
Holz, Stoff und farbigem Karton.
Erhältlich von 2 bis 10 cm Grösse ver-
chromt sowie farbig in Papeterien und
Eisenwarengeschäften.
Relief Buchstaben AG., Langnau i. E.

**Zu vermieten
Sporthotel**

mit 70 Betten, in bester Lage von Davos. — Offerten
erbeten unter Chiffre S. H. 2814 an die Schweizer Hotel-
Revue, Basel 2.

GESUCHT für Wintersaison:

Orchester 2-3 Personen
Alleinköchin
Buffet-Bureaufräulein
Bar-Restauranttochter
Saal-Restauranttochter
Zimmer-Lingeriemädchen
Küchen-Officemädchen
Alleinportier

Nur tüchtige gut präsentierende Bewerber wollen sich
melden. — Sporthotel Sonne, Andernatt.



**Gut essen u. trinken
gehört zu Ihrem Beruf**

denn man muß seinen Kunden
Ehre antun. Sie kennen die
Folgen und möchten wohl ein-
schränken, aber das geht nicht
gut. Was Sie aber können, das ist,
rechtzeitig gegen Ihre Berufs-
krankheit vorbeugen, gegen
die Arterienverkalkung. Sicher
sprach Ihr Arzt oder Apotheker
schon von Arteriosen. Seine
Wirkung liegt in der klinisch
erprobten Kombination von 4
Heilpflanzen, die von 4 verschie-
denen Seiten her das Leiden be-
kämpfen, das meist in den 40er
Jahren beginnt und von 50 an
spürbar wird durch Schwindel-
gefühl, Herzdruck, vorzeitige
Ermüdung.

Arterosan

Wie wär's mit einem Versuch?
Bei Ihrem Beruf ist die jährliche
Arterosan-Kur besonders wichtig.

Erhältlich in Apotheken zu Fr. 4.50 - Kurpackung Fr. 11.50
Broschüre A 12 durch die Galactina A.-G., Belp

HOTEL- u. WIRTEFACHSCHULE

Neuchâtel

(Staatlich subventionierte Lehranstalt)

Beginn des nächsten Kurses am Anfang Januar 1941
mit **praktisch-theoretischem** Lehrplan für Küche,
Service, Keller, Buchhaltung und französische Sprache.
Pensionspreis, alles inbegriffen, Fr. 180.— bis 170.— mo-
natlich. Prospekte durch die Schulleitung.

Gesucht in Gross-Restaurant

auf Anfang Januar 1941 in Jahresstelle

routinierter **erfahrener**

Gardemanger Saucier

Offerten von Bewerbern, welche schon in obiger Eigen-
schaft in Restaurants tätig waren, sind mit Zeugniskopien,
Bild und Lebenslauf zu richten unter Chiffre G. R.
2816 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Volkshaus Grenchen

sobald zu vermieten.

Seriöse, kapitalkräftige Bewerber mögen sich melden an
F. Nenniger, Sägemattstr. 29, Grenchen (Sol.). P 10798 Gr.

Gesucht in grösseren alkoholfreien Betrieb

KOCH NEBEN CHEF

Zuschriften erbeten unter Chiffre OF. 3135 Sch an Orell
Füssli-Annoncen Schaffhausen.

Zu vermieten

auf 1. April 1941 oder früher modernes

RESTAURANT

IN SOLOTHURN

an Hauptverkehrsstrasse, mit schöner grosser Terrasse,
Kegelbahn und Wohnung, zu zeitgemässen Bedingungen
an nur absolut seriöse, gewandte und tüchtige

FACHLEUTE

mit guten Umgangsformen. Küchenchef bevorzugt. Inven-
tarübernahme erforderlich. Anmeldungen unter
Chiffre OF 5057 S an Orell Füssli-Annoncen Solothurn.

risi - Suppen
- Würze
- Bouillon

dürfen in keiner guten Küche fehlen.

Risi-Nahrungsmittelfabrik AG., Basel 19
Telephon 344 01

ELEKTR. HEIZÖFEN

für jedermann, sofort lieferbar:
der „Suisa“-Radiator zu Fr. 27.—
einfach, gibt sehr warm und braucht wenig Strom (0,7 kWh);
für grosse Ansprüche:
der „Lükon“-Radiator zu Fr. 95.—, 135.—, 145.—, 165.—.

VORTEILE: gleichmässige Warmluftzirkulation, geringer Stromverbrauch
(zwischen 250 und 1200 Watt), jede Brandgefahr ausgeschlossen, voll-
kommene Heizung auch für feuchte Räume.
Nachnahmeversand. Schweizerfabrikate. Untervertreter gesucht.

H. von Rohr, Solothurn, Nikl. Konradstr. 11, Telephon 2 30 67
Bei Abnahme mehrerer Radiatoren verlange man Spezial-Offerte

**Nächste
Ziehung
13. Dezember**

*11000 Treffer mehr
als bisher*

Neuer Trefferplan

- 1 Treffer zu Fr. 30.000.—
 - 1 Treffer zu Fr. 10.000.—
 - 1 Treffer zu Fr. 5.000.—
 - 2 Treffer zu Fr. 2.000.—
 - 5 Treffer zu Fr. 1.000.—
 - 50 Treffer zu Fr. 500.—
 - 60 Treffer zu Fr. 200.—
 - 100 Treffer zu Fr. 100.—
 - 200 Treffer zu Fr. 50.—
 - 600 Treffer zu Fr. 20.—
 - 5000 Treffer zu Fr. 10.—
 - 10 000 Treffer zu Fr. 5.—
 - 20 000 Treffer zu Fr. 5.—
- Total 36 019 Treffer

Los-Bestellungen (Einzel-Los-
preis Fr. 5.—, Serie Fr. 50.— mit
sicherem Treffer) auf Postcheck-
konto VIII 27600 (zuzüglich 40 Rp.
Porto) oder per Nachnahme beim
Landes-Offiz. Lotteriebüro der Landes-
Offiz. Lotterie, Nüscherstr. 45, Zürich,
Telefon 37670. Barverkauf durch
die Banken und die mit dem roten
Kleblatt-Plakat gekennzeichneten
Verkaufsstellen, sowie im
Offiz. Lotteriebüro in Zürich

Landes-Lotterie

INTER-KANTONALE



WEISS
TISCHDECKPAPIER
„DAMAST“

PAPIER - SERVIETTEN
„KREPP UND DAMAST“
zu billigsten Preisen.

P. GIMMI & CO.
Papiergrosshandlung
ST. GALLEN

Wegen Nichtgebrauch
zu verkaufen ein
Gasgrill

samt Backofen, Gasanschluss 1 1/2,
Zoll, Fabrikat Junker und Ruh,
Höhe 164 cm, Breite 74 cm, Tiefe
74 cm, Grillöffnung Höhe 23 cm,
Breite 40 cm, Tiefe 45 cm. Offer-
ten unter Chiffre Z. L. 1638 an
Wosse-Annoncen, Zürich.

**DIE
ANNONCE**

ist die Kraft,
die immer wieder
Umsatz schafft!

**Kielzahnstoder
Holzzahnstoder
Trinkhalme etc.**

ALBERT BARTH
Spezialhaus für Hotelbedarf
ZÜRICH
Seestrasse 2 — Tel. 393 11



**DIE BAR DER AN-
ZIEHUNGSPUNKT
EINES JEDEN
GUTEN HOTELS**

WIR MACHEN IHREN
VORSCHLAGE OFFERTE
ÜBER UMBAU
NEUEINRICHTUNGEN

MEER
EFFINGERSTR. 31 BERN

**Commis-Entremetier
sucht Stelle**

Eintritt sofort. Lohn nach Über-
prüfung. Hans Schwarz, Post zur
Linde, Niederörsz (H/Buchsee).
P. 4508 Y.

**Jeune
cuisinier**
ayant fait apprentissage,
cherche place.
Offres sous chiffre P. 9999 T. à
Publicitas Thoune.

Hotel-Sekretärkurse

Spezialausbildung in allen für den modernen Hotel- u. Restaurant-
betrieb notwendigen kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen
Fächern einschli. Fremdsprachen. Sonderlehrgänge für den Re-
ceptions-, Dolmetscherdienst. Individueller Unterricht. Rasche
und gründliche Ausbildung. Diplome. Stellenvermittlung. Jeden
Monat Neuaufnahmen. Auskunft und Prospekte durch
GADEMANN'S FACHSCHULE, ZÜRICH, Gessnerallee 32.

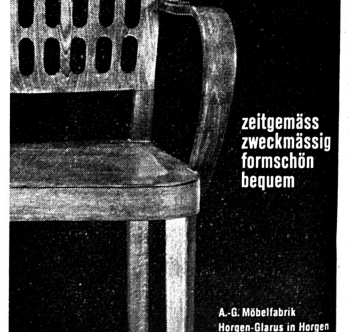
Koch! Köchin!

Zu verkaufen in Basel HAUS
mit 4 Logis, sowie ca. 8 kompl. Zimmer- und Küchen-
einrichtungen in prächtiger Lage. Günstige Gelegenheit für PENSION.
Hypothek bei entsprechender Anzahlung ohne Bürgen
geregelt (Kobag). Offerten unter Chiffre B 55197 O an
Publicitas, Basel.

Concierge-Kondukteur

(eventl. Lifter), 29 Jahre alt, ledig, vollständig
Militärdienstfrei, mit Auslandsaufenthalt, sucht Engage-
ment. Offerten unter Chiffre G.A. 2823 an die Hotel-
Revue, Basel 2.

**HORGEN
GLARUS**



zeitgemäss
zweckmässig
formschön
bequem

A.-G. Möbelfabrik
Horgen-Glarus in Horgen